

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Poststelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Anträge zur 15. ordentlichen Generalversammlung

Es beantragen zu:

§ 1

Wachen, Bonn, Coblenz, Köln, Remscheid und Erier:

Ziff. 3, erster Satz, soll lauten: Mitglieder des Verbandes dürfen einer anderen gewerkschaftlichen Vereinnigung nur mit Zustimmung des Bezirks- oder Hauptvorstandes angehören.

§ 2

Wachen, Bonn, Köln und Erier:

Ziff. 2 erhält den Zusatz: „und zur Bestätigung vorgelegt werden“.

Wachen, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Erier:

Der Paragraph erhält eine neue Ziff. 9 wie folgt:

„Vorstandsmitglieder und Vertrauenspersonen, besoldete oder ehrenamtliche, können vom Hauptvorstand sofort ihres Amtes enthoben werden, wenn sie

- a) gegen die Satzungen oder Streitordnung handeln;
- b) die Anerkennung und Durchführung der Beschlüsse von Generalversammlungen und Bezirkskonferenzen verweigern;
- c) die Geschäfts- und Kassenführung des Verbandes vernachlässigen oder sonst ihre Amtsbefugnis missbrauchen.

§ 6

Wachen, Andernach, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Gladbach, Köln, Seutesdorf, Niedereibert, Neuwied und Erier:

Ziff. 4 soll heißen: „Die Abrechnung der Hilfskassierer mit den Zahlstellen- oder Ortsgruppenkassierern muß jede Woche erfolgen. Die der Zahlstellen- oder Ortsgruppenkassierer mit dem Verwaltungsstellenkassierer jeden Monat usw.“

§ 8

Polierkonferenz vom 17. Juni 1928 in Essen:

1. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Hauptvorstand wird ermächtigt, eigene Satzungen für die Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister innerhalb unseres Verbandes auszuarbeiten und diese einer späteren Polierkonferenz zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Verbandstag wolle beschließen: Der Hauptvorstand wird ermächtigt, sobald als möglich, spätestens am 1. Januar 1929, einen eigenen Beamten für die Agitation in der Polierbewegung anzustellen.

3. Der Verbandstag wolle beschließen: Für die Poliere mindestens alle 14 Tage ein Nachrichtenblatt zu der „Baugewerkschaft“ für die Poliere herauszugeben, ähnlich wie es bei den andern Bauarbeiterorganisationen schon lange üblich ist.

4. Der Verbandstag wolle beschließen: In den Verwaltungsstellen und Ortsgruppen unseres Verbandes, wo Poliere organisiert sind, müssen eigene Poliergruppen gebildet und dieselben der Reichsvereinigung innerhalb unseres Verbandes angeschlossen werden.

5. Der Verbandstag wolle beschließen: In § 8 Abs. 2, in der zweiten Reihe, das Wort können zu streichen und dafür das Wort müssen einzusetzen.

6. Der Verbandstag wolle beschließen: Ab 1. Januar 1929 eine Altersversicherung einzuführen.

Remscheid:

Für die Poliere und Schachtmeister ist eine monatliche Beilage zur „Baugewerkschaft“ zu schaffen.

Köln (Poliere):

1. Der Verbandstag wolle eine Kommission einsetzen, bestehend aus Polieren und Schachtmeistern der Reichsvereinigung, dem Hauptvorstand, dem Verbandsausschuß und den Bezirksleitern, die im Anschluß an den Verbandstag einen Antrag zum Verbandsstatut auszuarbeiten und beschließen, der der

Eigenart der Poliere und Schachtmeister in unserer Reichsvereinigung Rechnung trägt.

2. Der Hauptvorstand soll bei Abschluß des neuen Reichstarifvertrags für Poliere und Schachtmeister dahin wirken, daß in demselben die Poliere des Feuerungsgewerbes mit erfasst werden.

§ 9

Wachen, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Erier:

Ziff. 3. Aenderung: Der Vorstand soll aus 5 bis 7 Personen bestehen.

In Ziff. 4, dritte Zeile, ist hinter dem Wort Kontrolle einzufügen: „über die Buch- und Kassenführung, Lohnbewegungen usw.“

In Ziff. 5 soll gesagt werden, daß die Gehälter der Sozialangestellten aus der Bezirkskasse zu zahlen sind.

In einem neuen Satz unter Ziff. 5 soll gesagt werden, daß die sonstigen Ausgaben des Sozialsekretariats anteilig von den diesem angeschlossenen Verwaltungsstellen aufzubringen sind.

§ 10

Vorbed:

Es sind jährlich mindestens zwei Bezirkskonferenzen abzuhalten.

§ 11

Gelsenkirchen:

Ziff. 2 lautet: „Die Verbandskasse zu verwalten“. Alles andere ist zu streichen.

Danzig:

Ziff. 2c. Die drei Worte „im Verbandsorgan bekanntzugeben“ sind durch die Worte „den Verwaltungsstellen zu übermitteln“ zu ersetzen.

Berlin:

Ziff. 1. Die fünf Beisitzer sollen möglichst alle noch im Arbeitsverhältnisse stehen.

§ 12

Wachen, Bonn, Coblenz, Köln, Remscheid und Erier:

In Ziff. 2, erste Zeile, soll das Wort „drei“ durch „fünf“ ersetzt werden.

Redlinghausen:

Ziff. 2 soll heißen: Sämtliche Ausschußmitglieder müssen im Berufe praktisch oder als Angestellte tätig sein.

Düsseldorf:

Sämtliche sieben Ausschußmitglieder sollen im praktischen Arbeitsverhältnis stehen.

München:

Ziff. 3 erhält einen neuen Absatz b: „in Gemeinschaft mit dem Verbandsvorstand und Vertretern der Bezirke, sofern eine Generalversammlung nicht einberufen werden kann, über Aenderung der Beitragshöhe, Extrabeiträge, Art und Höhe der Unterstützungen zu beschließen.“

§ 13

Wachen, Bonn, Coblenz, Köln, Remscheid und Erier:

Hinter Ziff. 4 ist ein neuer Satz 4a einzufügen, welcher besagt, daß die Delegierten mindestens fünf Jahre Mitglied sein müssen, es sei denn, es handelt sich um Mitglieder von Jugendgruppen.

Essen (Ruhr):

In Ziff. 4, zweite Zeile, ist hinter dem Wort „Delegierten“ einzufügen: „des Arbeitsverhältnisses“.

Hamm:

Ziff. 6 erhält folgende Fassung: Bei 400 Mitgliedern ein Delegierter, bei 600 bis 1000 zwei Delegierte, bei jeden weiteren 1000 Mitgliedern einen Delegierten mehr.

Silbesheim:

Der Verbandstagsdelegierte muß mindestens sechs

Jahre dem Verbands angehören und 240 Beiträge entrichtet haben.

§ 14

Frankfurt a. M.:

Das Eintrittsgeld beträgt 1.— Mark. Die Hälfte davon bleibt der Verwaltungsstelle. Jugendliche unter 16 Jahren und Lehrlinge werden ohne Eintrittsgeld aufgenommen.

§ 15

Gelsenkirchen:

Die Höhe des Eintrittsgeldes für Jugendliche und Lehrlinge bleibt den Verwaltungsstellen überlassen.

§ 16

Berlin:

Ziff. 1 soll lauten: „Mitglieder anderer Organisationen“ (d. h. Organisationen die Tarifkontrahenten sind) usw.

Redlinghausen:

Ziff. 4. Es ist bestimmter zu umschreiben, was unter „anderen Organisationen“ gemeint ist.

§ 17

Wachen, Andernach, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Gladbach, Köln, Seutesdorf, Neuwied, Niedereibert, Remscheid und Erier:

In Ziff. 1d sind die Worte „für die Hauptkasse“ zu streichen.

Frankfurt a. M.:

Erfahrungsbücher werden durch den Verwaltungsstellenvorstand ausgestellt.

§ 18

Wachen, Bonn, Coblenz, Köln, Remscheid und Erier:

In Ziff. 2, vierte Zeile, ist hinter Mitgliederversammlung einzufügen: „oder des Hauptverbandes“.

§ 21

Der Hauptvorstand: Die Beitragstabelle in Ziff. 1 soll lauten:

Stufe	Bei einem Stundenlohn	Gesamtbeitrag %
1	bis 45	60
2	46-50	70
3	51-55	80
4	56-60	90
5	61-65	100
6	66-70	105
7	71-75	115
8	76-80	120
9	81-85	130
10	86-90	135
11	91-95	145
12	96-100	155
13	101-105	160
14	106-110	165
15	111-115	175
16	116-120	185
17	121-125	195
18	126-130	200
19	131-135	210
20	136-140	215
21	141-145	225
22	146-150	235
23	151-155	240
24	156-160	250
25	161-165	260
26	166-170	270
27	171-175	280
28	176-180	290
29	181-185	295
30	186-190	305
31	191-195	315
32	196-200	325

u. f. f.

Ziff. 2 soll lauten: „Befrühlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, die unter 42 Pf. Stundenlohn erhalten, müssen einen ihrem Verdienst entsprechenden Wochenbeitrag zahlen. Für dessen Quittierung stehen Marken im Werte von 10, 20, 30 und 40 Pf. zur Verfügung.

In Ziffer 3 und 4 ist die Zahl 40 durch 60 zu ersetzen.

In Ziffer 6 ist die Zahl 70 durch 75, die Zahl 17 durch 13 und die Zahl 13 durch 12 zu ersetzen.

Andernach, Coblenz, Gladbach, Leutesdorf und Neuwied:

Der Verbandsbeitrag ist um 15 Prozent zu erhöhen. Ferne und Rosenheim:

Der Wochenbeitrag ist dem der Konkurrenzorganisationen anzupassen.

Münchener: Augsburg, Freising, Friedberg, Kaufbeuren, Köhlin-Keutin, Krefeld, Kreuznach, Landsberg a. Lech, Mannheim, Nürnberg, Reddinghausen und Würzburg:

Der Beitrag ist so zu erhöhen, daß die Mehrausgaben, welche die Neuordnung des Unterstühtungswezens bedingt, durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

München: Eine eventuell notwendige Beitragserhöhung darf nicht mehr als 10 Prozent betragen.

Machen, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Remscheid und Trier:

Eine neue Ziff. 7: Bei Lohnveränderungen paßt sich der Beitrag nach 14 Tagen dem neuen Lohne an.

Andernach, Coblenz, Gladbach, Leutesdorf, Mannheim und Neuwied:

Arbeitslose Mitglieder zahlen einen wöchentlichen Verwaltungsbeitrag an die Lokalkasse von mindestens 20 Pf.

Dortmund, Düsseldorf und Gladbach:

Ziff. 1 soll bestimmen, daß derjenige beitragspflichtig ist, der mehr als 3 Tage arbeitet.

München: Ziff. 1 erhält als neuen Absatz: „Arbeitslose und Kranke Mitglieder zahlen einen Verwaltungsbeitrag von wöchentlich 10 Pf.“ Dieser wird mit einer besonderen Marke im Beitragsfelde quittiert.

Gelsenkirchen: Erwerbslose und Kranke zahlen für die Hauptkasse einen Beitrag von wöchentlich 25 Pf., Jugendliche unter 17 Jahren von 10 Pf.

Braunschweig, Hedem M., Düsseldorf, Essen-Fuher und M.-Gladbach:

Während des Bezuges einer Verbandsunterstützung wird kein Beitrag erhoben.

Dortmund, Duisburg, Gladbach und Köln-Sülz:

Der Verbandsbeitrag ist jährlich für 52 Wochen zu erheben.

Essen-Fuher: Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung muß ohne Beitragserhöhung erfolgen.

Berlin und Düsseldorf: Der regelmäßige Wochenbeitrag soll einen Stundenlohn betragen.

Elberfeld, Konnersreuth und Berl: Die Wochenbeiträge sind herabzusetzen.

§ 22

Düsseldorf:

Ziff. 2: Der Hauptvorstand kann bei allgemeinen Streiks und Aussperrungen Sonderbeiträge festsetzen. Dieselben dürfen jedoch 3 Mark nicht übersteigen.

München:

Ziff. 2 erhält die Fassung: Hauptvorstand, Verbandsausschuß und die Vertreter der Bezirke sind berechtigt, wenn aus zwingenden Gründen eine außerordentliche Generalsammlung nicht einberufen werden kann, über notwendig werdende Änderungen der Beitragshöhe, Ertragsbeiträge, Art und Höhe der Unterstützungen zu beschließen, um die jederzeitige Aktionkraft des Verbandes sicherzustellen.

§ 24

Machen, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Gladbach, Hildesheim, Köln, Remscheid und Trier:

Ziff. 1a ist wieder herzustellen wie in der Satzung vom 1. 7. 1925.

Dortmund, Freising und Gölzig:

Ziff. 1b erhält folgende Fassung: Erkrankte Mitglieder für die Zeit, wo sie durch Krankheit erwerbsunfähig sind.

Duisburg, Hamm und Reddinghausen: Erkrankte Mitglieder zahlen für die Zeit, in welcher sie Krankheitsunterstützung beziehen, einen Tagesunterstützungssatz als Wochenbeitrag.

Andernach, Coblenz, Gladbach, Leutesdorf, Mannheim und Neuwied:

Ziff. 1: Der Gehalt soll heißen: „Der Gehalt

der Beitragspflicht für die Hauptkasse ist zwingendes Recht. Die vorstehenden von dem Hauptkassenbeitrag befreiten Mitglieder haben den vom Verwaltungsstellenvorstand festgesetzten Verwaltungsstellenbeitrag in Höhe von 20 Pf. pro Woche zu leisten. Der Grund der Befreiung vom Hauptkassenbeitrag ist in dem Mitgliedsbuch zu vermerken. Der Verwaltungsbeitrag gilt nicht als Wochenbeitrag und kommt bei der Festsetzung der Unterstützungssätze nicht in Anrechnung (siehe § 21).

In Ziff. 2: sollen die Worte „die beitragsfreien Marken“ durch die Worte „den Verwaltungsbeitrag“ ersetzt werden.

In Ziff. 3 sind hinter dem Worte „Beitragsbefreiung“ die Worte „von der Hauptkasse“ einzufügen.

Königsberg und Gölzig:

Als erwerbslos gilt derjenige, welcher in der Kalenderwoche weniger als 4 Tage arbeitet.

Gladbach:

Mitglieder, welche Krankenunterstützung beziehen, zahlen ein Drittel des sachungsmäßigen Wochenbeitrages.

§ 27

Reheim:

Ziff. 1: Die Worte „nach dreimonatiger Mitgliedschaft“ sind zu streichen.

Königsberg:

Ziff. 7 erhält folgenden Nachsatz: „In Klagesachen, die vor dem Arbeitsgericht erledigt werden, ist der Verwaltungsstellenvorstand befugt, auch ohne Zustimmung des Hauptvorstandes Rechtshilfe zu erteilen.“

§ 28

Der Hauptvorstand beantragt: die bisherige Unterstützungstabelle in Ziffer 3 durch folgende zu ersetzen:

Table with columns: Bei einem, Unterstützung je Werktag, and rows for various contribution amounts from 60 to 315 Pf.

zusammen) wird in zwölf aufeinanderfolgenden Monaten auf die Höchstdauer von 6 Wochen (36 Tage) gewährt. Der erste anrechnungsfähige Monat in diesem Sinne beginnt mit dem ersten Unterstützungstage. Hat ein Mitglied innerhalb zwölf aufeinanderfolgender Monate 36 Tage Erwerbslosenunterstützung erhalten, so ist es ausgerechnet und muß erst erneut 52 Wochenbeiträge entrichten, bis sein Recht auf diese Unterstützung wieder in Kraft tritt. Nach jeder Aussteuerung beginnt die Wartezeit mit dem auf den letzten Unterstützungstag folgenden Tage.

Ziff. 7 wird wie folgt geändert: Der 4. Satz soll lauten: Der Berechnung ist der Durchschnittsbeitrag der letzten 52 Wochenbeitragsleistungen zugrunde zu legen. Beitragsfreie Marken kommen bis zur Zahl 16 in Anrechnung. Sind über 16 beitragsfreie Marken in den letzten 52 Wochen geklebt, so kommen für die über 16 hinausgehenden beitragsfreien Marken die nächst zurückliegenden Vollbeiträge in Anrechnung.

Die Tabelle in Ziffer 7 soll wie folgt aussehen:

Bei einem

Table with columns: Gesamtbeitrag von Pf., Hauptkassenbeitrag von Pf., Lokalkassenbeitrag von Pf., Nach 104-360 Wochenbeiträgen Pf., Nach 261-520 Wochenbeiträgen Pf., Nach 520 Wochenbeiträgen Pf., and rows for various contribution amounts from 60 to 315 Pf.

Der letzte Absatz der Ziffer 7 soll lauten: „Befrühlinge und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, die unter 60 Pf. Beitrag zahlen, erhalten im Falle von Krankheit oder Arbeitslosigkeit im ersten Mitgliedschaftsjahre 1,50 Mark, im zweiten 2,- Mark und im dritten 2,50 Mark Unterstützung pro Woche.“

Allenstein:

In Ziff. 7, 8. Zeile, soll das Wort „vorletzten“ in „letzten“ umgewandelt werden.

Die Unterstützung soll nach folgender Tabelle geregelt werden:

Table with columns: Gesamtbeitrag, Unterstützung pro Tag, and rows for various contribution amounts from 21 to 140 Pf.

In letzten Satz der Ziff. 1 ist statt „20 Pf.“ „25 Prozent“ zu setzen.

In Ziff. 4 ist das Kindergeld pro Unterstützungstag auf 30 Pf. zu erhöhen.

In Ziff. 5 sind die Wochenunterstützungssätze auf Mark 3.-, Mark 4.- und Mark 6.- zu erhöhen.

Dortmund, Duisburg und Reize:

In den § 28 sind zwei weitere Unterstützungssätze hinzuzufügen: Nach 15 bzw. nach 20 Jahren, einzuführen.

Rörs:

Ziff. 4: Das Kindergeld ist auf 40 Pf. zu erhöhen.

Münchener:

Ziff. 4: Das Kindergeld ist auf 30 Pf. zu erhöhen.

Königsberg:

Die Unterstützungssätze sind in allen Klassen um 25 Prozent zu erhöhen.

Berlin:

Ziff. 4: Das Kindergeld ist um 50 bis 100 Prozent zu erhöhen.

§ 30

Der Hauptvorstand:

In Ziff. 1 ist die Zahl 78 durch 104 zu ersetzen.

Ziff. 3 erhält folgende Fassung: Erwerbslosenunterstützung (Kranken- und Arbeitslosenunterstützung)

Berlin:

Krankenunterstützung wird vom ersten Tage an auf die Dauer von 13 Wochen gezahlt.

Gelsenkirchen und Gladbeck:

Krankenunterstützung gewährt der Verband nach Leistung von 78 Wochenbeiträgen vom vierten Krankheitstage an.

Peine:

Die Wartezeit soll auf 52 Wochenbeiträge herabgesetzt werden. Die Unterstützung soll vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit gezahlt werden.

Neuwied und Münster:

Die Wartezeit ist von 104 auf 78 geleistete Wochenbeiträge herabzusetzen.

Heilsberg:

Die Wartezeit beträgt 70 Wochen.

Gettingen:

Die Wartezeit ist zu verkürzen und die Bezugsdauer zu verlängern.

Hildesheim und Münster:

Ziff. 2. In der fünften Zeile ist das Wort „einschließlich“ durch „ausschließlich“ zu ersetzen.

Hamm:

Krankenunterstützung wird nach einer Mindestbeitragsleistung von 52 Wochen gewährt.

Elberfeld:

Zum Bezuge der Krankenunterstützung beträgt die Karenzzeit drei Tage.

Ostrik:

Bei Berufsunfällen ist die Krankenunterstützung vom ersten Tage an zu gewähren.

Herne:

Erkrankte Mitglieder zahlen einen niedrigeren Verbandsbeitrag.

Allenstein:

In der sechsten Zeile soll die Ziff. 60 durch 50 ersetzt werden.

Kirchdorf:

Die Krankenunterstützung ist zu erhöhen.

Briilon und Frankfurt a. M.:

In die Krankenunterstützungstabelle ist eine neue Klasse für Kollegen mit 15- und mehrjähriger Mitgliedschaft aufzunehmen.

Briilon:

Tägliche Wartezeit ist bei der Krankenunterstützung zu beseitigen.

Berlin:

In bezug auf Krankenunterstützung ist die Satzung vom 1. Juli 1925 wieder herzustellen.

Frankfurt a. M.:

Kranken- und Arbeitslosenunterstützung ist vom zweiten Tage an zu zahlen.

Allenstein:

Arbeitslosenunterstützung kann innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten nur für die Dauer von sechs Wochen bezogen werden.

Udernaach und Gladbach:

Arbeitslosenunterstützung wird auf die Dauer von acht Wochen gezahlt.

Allenstein, Udernaach Düsseldorf, Duisburg, Gladbach, Herne und Hedlinghausen:

In ersten Absatz soll es statt „zweijähriger“ „einhalfjähriger“ und statt „104 Wochenbeiträge“ „78 Wochenbeiträge“ heißen.

Elberfeld:

Erkrankte Mitglieder sind beitragsfrei.

Hildesheim und Reife:

Die Unterstützungstabelle ist um eine Stufe für die Mitglieder mit längerer Mitgliedschaft auszu dehnen.

Heilsberg:

Der Berechnung der Unterstützung sollen die letzten 13 Wochenbeiträge mit Ausschluß der beitragsfreien Marken zugrunde gelegt werden.

Danzig:

Bei der Arbeitslosenunterstützung soll die Wartezeit zwei Jahre bei 104 Wochenbeiträgen betragen.

Amberg:

Arbeitslosenunterstützung soll nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt werden auf die Dauer von sechs Wochen.

Köln-Mühlheim:

Arbeitslosenunterstützung wird nach einer Mindestleistung von 104 Wochenbeiträgen wieder ge zahlt. Zum Ausgleich ist der Wochenbeitrag um 10 Pf. zu erhöhen.

Am 14. Juli 1928 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Berlin, Gladbach, Gladbeck, Gr.-Zimmern und Hedlinghausen:

Erwerbslosenunterstützung ist eventuell für die Karenzzeit der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung wird grundsätzlich beantragt von:

- Nachen, Allenstein, Amberg, Uder nach, Augsburg, Bedum M., Bochum, Bonn, Braunsberg, Coblenz, Danzig, Duderstadt, Eichstädt, Essen-Püker, Frankfurt a. M., Fraustadt, Freiburg i. B., Freising, Friedberg, Fulda, Gladbach, Grlitz, Gr. Zimmern, Gettingen, Herne, Hildesheim, Hörde, Kaufbeuren, Köhlin-Neutin, Köln, Konnersreuth, Krefeld, Kreuznach, Landsberg a. Lech, Leutesdorf, Lichtenfels, Mannheim, Marborn, Mengerskirchen, München, M.-Gladbach, Münster, Neuwied, Niederelbert, Nürnberg, Osnabrück, Peine, Pfarrkirchen, Remscheid, Rosenheim, Schneidemühl, Steinau, Trier, Wiedelah und Würzburg.

Saarbrücken, Contwig, Kaiserslautern und Urzheim:

1. Die Generalversammlung wolle die Wiedereinführung der verbandsseitigen Erwerbslosenunterstützung mit Wirkung ab 1. Oktober 1928 beschließen und im Zusammenhang damit den § 30 der Verbandsatzungen in seiner in der am 25. und 26. April 1926 in Barmen stattgefundenen außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung beschlossenen Fassung (Nachtrag zu den Satzungen vom 1. Juli 1925) aufheben und an seine Stelle die Fassung vom 1. Juli 1925 mit nachstehenden Änderungen treten lassen.

a) Absatz 7 soll folgende Fassung erhalten:

Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung richtet sich nach Zahl und Höhe der für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeiträge. Als erste Grundlage der Unterstützungshöhe ist die Durchschnittsleistung der letzten 52 Wochen, einschließlich der beitragsfreien Marken, vor Beginn der Arbeitslosigkeit zu errechnen. Dazu kommt die Steigerung nach Zahl der geleisteten Wochenbeiträge. Die vor dem 1. Januar 1919 geleisteten Wochenbeiträge kommen zu drei Viertel (3/4) in Anrechnung. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen wird nach folgender Tabelle Erwerbslosenunterstützung gewährt usw.

b) Die Regelunterstützung soll nur von einem Gesamtbeitrag von 50 Pf. an gewährt werden.

c) Für Mitglieder mit über 728 anrechnungsfähigen Beiträgen soll eine weitere Unterstützungsklasse eingeführt werden. In dieser neu zu schaffenden Klasse sollen die Unterstützungssätze um jeweils 15 Pf. höher liegen, als in der vorhergehenden Klasse.

d) Der Nachsatz zu Absatz 7 soll folgende Fassung erhalten:

Lehrlinge und jugendliche Arbeiter, die unter 50 Pf. Wochenbeitrag zahlen, erhalten im Falle einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit im ersten Mitgliedschaftsjahre wöchentlich 1,50 Mark, im zweiten 2,- Mark und im dritten 2,50 Mark Unterstützung.

Im übrigen soll der Wortlaut des § 30 der Satzungen vom 1. Juli 1925 beibehalten werden. Die antragstellenden Verwaltungsstellen erklären sich schon jetzt bereit, eine etwaige aus der Wiedereinführung der verbandsseitigen Arbeitslosenunterstützung notwendig werdende Beitragserhöhung durchzuführen.

Annen:

Arbeitslosenunterstützung soll nur dann wieder eingeführt werden, wenn dieses ohne Beitragserhöhung möglich ist.

Hamm:

Die Arbeitslosenunterstützung ist grundsätzlich nicht wieder einzuführen, jedoch soll der Hauptvorstand ermächtigt sein, sofern die Karenzzeit zum Bezuge der reichsgesetzlichen Arbeitslosenunterstützung mehr als 7 Tage beträgt, für diese Zeit eine besonders strengen Unterstützung einzuführen.

Jordan:

Die Arbeitslosenunterstützung ist nicht wieder einzuführen.

§ 31

Der Hauptvorstand: Die Tabelle in Ziffer 3 ist wie folgt zu ändern:

Table with columns: Die Unterstützung beträgt bei einem, je Sterbefall. Rows: Nach 78 bis 155, Nach 156 bis 311, Nach 312 bis 519, Nach 520 bis 779, Nach 780. Values range from 60 to 315.

Udernaach, Coblenz, Gladbach, Gladbeck, Gelsenkirchen, Hamm, Heilsberg, Leutesdorf, Mors, Neuwied: Sterbeunterstützung wird nach einer Mindestleistung von 78 Wochenbeiträgen gezahlt.

Dortmund:

Die Höhe der Sterbeunterstützung richtet sich nach der Durchschnittsleistung der letzten 52 Wochen ausschließlich der beitragsfreien Marken.

München:

Die Berechnung der Unterstützung soll nach demselben Schlüssel wie bei der Krankenunterstützung erfolgen.

Gladbeck:

Ziff. 3 erhält folgende Fassung: Die Höhe der Sterbeunterstützung richtet sich nach der Höhe und Zahl der geleisteten Wochenbeiträge unter Zugrundelegung des Durchschnitts der letzten drei Jahre der Mitgliedschaft.

Nachen, Coblenz, Bonn, Düsseldorf, Gladbach, Köln, Leutesdorf, Remscheid und Trier:

Ziff. 1b: Mitglieder, welche bei der Aufnahme das 60. Lebensjahr überschritten haben, erhalten erst Unterstützung, wenn sie mindestens 156 Wochenbeiträge gezahlt haben.

Nachen, Bonn, Coblenz, Düsseldorf, Köln, Remscheid und Trier:

Unterstützung beim Tode der Ehefrau kann zum wiederholten Male nur dann gezahlt werden, wenn zwischen dem vorliegenden und einem früheren Bezuge mindestens 78 Wochenbeiträge gezahlt sind.

Hildesheim:

Die Tabelle ist um eine Staffel „nach 100 Wochen“ zu vermehren.

Freienohl:

Auch für Kinder wird Sterbeunterstützung gezahlt.

Berlin, Leutesdorf:

Der Wortlaut der Satzung vom 1. Juli 1925 ist wieder herzustellen.

Sonstige Anträge

Einführung einer Invalidenunterstützung:

Der Hauptvorstand:

1. Mitglieder, die mindestens 532 volle Wochenbeiträge geleistet haben und dauernd mindestens 60 Prozent arbeitsunfähig sind, erhalten eine monatliche Unterstützung, deren Höhe sich nach der Zahl der geleisteten Wochenbeiträge richtet. Es werden folgende monatliche Unterstützungen gewährt:

Table with columns: Nach 532 Beiträgen Stufe I, Stufe II. Values range from 7.- to 16.- Mark.

In Stufe I erhalten die erwerbsunfähigen Mitglieder Invalidenunterstützung, die in den letzten 53 der Invalidität vorausgegangenen Wochen durch-

schnittlich bis 1,50 M. Beitrag geleistet haben. Bei einer Durchschnittsleistung von 1,50 M. und darüber tritt die Stufe II in Kraft.

2. Für den Bezug der Invalidenunterstützung ist der Nachweis der dauernden Erwerbsunfähigkeit durch eine Bescheinigung der Invaliden-, Ungefitelten- oder Unfallversicherung zu erbringen.

3. Der Antrag auf Gewährung dieser Unterstützung ist beim zuständigen Verwaltungsstellenvorstande unter Vorlage des Mitgliedsbuches und der in Ziffer 2 genannten Bescheinigung zu stellen. Die Entscheidung über den Antrag und die Höhe der Unterstützung trifft der Hauptvorstand, dem der Verwaltungsstellenvorstand Antrag, Mitgliedsbuch und Bescheinigung sofort nach Eingang zuzustellen hat. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach Anweisung des Hauptvorstandes durch den Verwaltungsstellenvorstand.

4. Die Unterstützung wird vom Tage des Reichsrentenbezuges an gewährt, wenn der Antrag bei Beginn der Invalidität beim Hauptvorstande gestellt worden ist. Werden Anträge gestellt in Fällen, in denen bereits eine Reichsrente gezahlt wird, so ist der Tag der Antragstellung für das Inkrafttreten der Unterstützung maßgebend.

5. Die Unterstützung wird zu Beginn des Monats gegen persönlichen Ausweis des Unterstützungsberechtigten für den laufenden Monat gezahlt.

Pippstadt:

Einführung einer Invaliden- und Altersversicherung innerhalb des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Anzahl der Beiträge monatlich jährlich

520—780	10,—	M. 120,—	M.
781—1040	15,—	M. 180,—	M.
1041—1300	20,—	M. 240,—	M.
1301—1560	25,—	M. 300,—	M.

Der Wochenbeitrag der Renteneempfänger beträgt dann 0,50 Mark pro Woche, 26,— Mark jährlich. Zur Deckung dieser Invaliden- und Altersversicherung wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die Beiträge um 10 Prozent zu erhöhen.
2. Außer vorstehenden 10 Prozent noch 5 Prozent der bisherigen Beiträge an diese Versicherung abzuführen.
3. Von jedem Mitglied einen einmaligen Sonderbeitrag von 2,— Mark zu erheben. Diese Summe soll den Grundstock der Versicherung bilden. Nur durch Zahlung dieser 2,— Mark wird das Recht auf die Versicherung erworben.
4. Diese Versicherung am 1. April 1930 in Kraft treten zu lassen.

Berlin:

Bei 55prozentiger Erwerbsunfähigkeit soll den Mitgliedern nachfolgende Unterstützung gezahlt werden: Bei 700 geleisteten Wochenbeiträgen beträgt die monatliche Unterstützung 7,— Mark. Je 100 Beiträge mehr erhöhen die Unterstützung um 1,— Mark.

Annen:

Die Altersversicherung darf nur als freiwillige Versicherung eingeführt werden.

Grundsätzliche Einführung der Invalidenversicherung ist beantragt von:

- Aachen, Andernach, Amberg, Augsburg, Berlin, Bochum, Bonn, Braunschweig, Coblenz, Dortmund, Duderstadt, Düsseldorf, Eberfeld, Eichstätt, Frankfurt a. M., Freising, Fulda, Gelsenkirchen, Gladbach, Gladbeck, St. Zimmern, Hamm, Hainhofen, Herne, Hettlingen, Hildesheim, Hörde, Jordan, Köln, Konnersreuth, Lichtenfels, Marborn, Mörs, M. Gladbach, Münster, Neheim, Reife, Renwick, Niederelbert, Osabrück, Peine, Redlinghausen, Remscheid, Steele, Trier, Viernheim, Berl und Würzburg.

Arzheim, Conwig, Kaiserslautern und Saarbrücken:

Die Generalversammlung wolle den Hauptvorstand ersuchen, das Saargebiet mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse als Inanspruchnahme zu behandeln und das Sekretariat Saarbrücken aus Mitteln zu finanzieren. Zum mindesten soll die Hauptkasse das Gehalt für einen für das Saargebiet besonders angestellten Beamten übernehmen. In diesem Zusammenhang wolle die Generalversammlung dem Hauptvorstand nahe legen, das Sekretariat Saarbrücken wieder mit einem besonderen Lokalkonten zu besetzen, der das gesamte Gebiet der Rheinpfalz zu bearbeiten hätte.

Kreuznach:

Die Verwaltungsstellenleiterstelle von Bingen nach Kreuznach zu verlegen. Eröffnung eines Lokalsekretariats in Kreuznach. Andernach, Berlin, Coblenz, Gladbach, Lentesdorf, Renwick, Niederelbert und Wiedelah:

Es sind Richtlinien für den Aufbau der Jugendvereine aufzustellen.

Wiedelah:

Sämtliche Unterstützungen sind zu erhöhen. Beim Bezüge von Unterstützungen sind die Mitglieder beitragsfrei.

Braunschweig:

Sämtliche Unterstützungen sind zu erhöhen.

M. Gladbach, Redlinghausen und Remscheid:

Sämtliche Unterstützungsarten erhalten zwei weitere Unterstützungsklassen für Mitglieder über 15 bzw. 20 Jahren.

Viernheim:

Die Anweisung aller Unterstützungen erfolgt durch die Verwaltungsstellen.

Münster:

Der Hauptvorstand wird beauftragt, seinen Einfluß auf Aenderung der Reichsversicherungsordnung dahin geltend zu machen, daß zur Errichtung einer Inanspruchnahmestufe mindestens 5000 Mitglieder erforderlich sind.

Freienohl:

Die Generalversammlung wolle in einer Entschließung fordern, daß mehr wie bisher Baukontrollen aus den Bauarbeiterkreisen angestellt werden.

Sodingen:

Mit der Reichsbahn-Gesellschaft A.-G. ist zu verhandeln zwecks Erweiterung der Benutzungsmöglichkeit von Arbeiterfahrkarten.

Ulmach:

Den Bezirksleitungen ist das Ausschreiben von Extrabeiträgen verboten.

Brilon:

Die Verbandsabrechnung ist halbjährlich in der „Baugewerkschaft“ zu veröffentlichen.

Eberfeld:

Die Anstellung von Lokalangestellten erfolgt nur durch die Verwaltungsstellen.

Annen:

Die Hauskassierer erhalten mindestens 8 Prozent der einfließenden Beiträge.

Aachen, Bonn, Köln, Mörs, Remscheid und Trier:

Die „Baugewerkschaft“ muß spätestens Mittwochs im Besitze der Verwaltungsstellen sein, eventuell Redaktionsfluß am Freitag.

Mannheim und Neheim:

Die „Baugewerkschaft“ soll regelmäßig achtsseitig erscheinen.

Remscheid und Trier:

In den Mitgliedsbüchern ist für Markenaufrechnung in den Beitragsseiten eine besondere Rubrik zu schaffen.

Mörs und Remscheid:

Verbandsmaterialien dürfen nur unter Berechnung des Selbstkostenpreises an die Verwaltungsstellen abgegeben und nicht unter Nachnahme versandt werden.

Aachen, Bonn, Coblenz, Köln, Remscheid und Trier:

Es ist eine Trennungsgesellschaft zur Vertretung der Rechtsstreitigkeiten und Uebernahme der Vermögensverwaltung des Verbandes zu errichten.

Gladbeck und Sodingen:

Sämtliche Gelder der Verwaltungsstellen und Bezirksstellen sind bei der Deutschen Volksbank anzulegen.

Hörde:

Verbandsangestellte sollen keine politische Mandate annehmen.

Gladbeck:

Bei den nächsten Tarifverhandlungen ist dafür einzutreten, daß die Lohnspanne zwischen Maurer- und Hilfsarbeiterlohn verringert wird.

Düsseldorf:

Vor Abschluß von Reichstaxiverträgen sind die Mitglieder zu hören.

Danzig:

Der Freistaat Danzig wird zu einem selbständigen Verwaltungsbezirk ernannt.

Köln:

Bei der Einstellung von Verbandsbeamten soll eine 10jährige Mitgliedschaft als christlicher Gewerkschaftler Vorbedingung sein.

Augsburg, Köln-Sülz:

Der Hauptvorstand soll sich bemühen, daß die Altersgrenze in der Alters- und Invalidenversicherung von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird.

Köln-Sülz:

Der Satz: „Der Spruch des Haupttarifamtes ist für beide Parteien bindend“ darf nicht wieder in den Reichstaxivertrag aufgenommen werden.

Bischoffstein, Breslau, Danzig, Königsberg:

Beseitigung des gesamten Nachtrages der Satzungen vom 1. 7. 1925.

Münster:

Bei wichtigen Maßnahmen (Beitragsserhöhung oder Extrabeiträge) ist Abstimmung vorzunehmen.

Münster:

Wichtige gesetzliche Bekanntmachungen des Reichsarbeitsblattes sind in der „Baugewerkschaft“ bekanntzugeben.

Allgemeine Rundschau

Regierungsprogramm, Bauarbeiter und Arbeitslosenversicherung

In dem Regierungsprogramm der neuen Regierung, das der zur sozialdemokratischen Partei gehörige Reichskanzler Hermann Müller am 3. Juli im Reichstag vortrug, befindet sich folgende Stelle (wir zitieren nach dem „Vorwärts“, Nr. 311 vom 3. 7. 28):

„Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Sommer vorigen Jahres hat die Organisation des Arbeitsmarktes auf eine neue Grundlage gestellt. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist noch im Aufbau begriffen. Die örtlichen Arbeitsnachweise sind noch nicht eingegliedert. Auf dem Lande müssen sie vielfach neu geschaffen werden. Versäumnisse von Jahrzehnten sind hier nachzuholen. Erst wenn das Gesetz in der Wirklichkeit beurteilt werden kann, ist die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, wozu die Organe der Reichsanstalt die nötigen Befugnisse haben. Sie werden den sachgemäßen Gebrauch davon machen, wie sie das in anderen nicht weniger schwierigen Fragen bereits getan haben. Die Reichsregierung wird sie nachdrücklich dabei unterstützen.“ (Zeitdruck durch uns. Red. d. „Baugewerkschaft“.)

In ein verständlicheres Deutsch übertragen, heißt das: Die Saisonarbeiter, d. h. in erster Linie die Bauarbeiter, müssen schlechter gestellt werden in der Arbeitslosenversicherung. Die näheren Bestimmungen darüber wird die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen. Die unter sozialdemokratischer Führung und auch sonst unter starkem sozialdemokratischem Einfluß stehende Reichsregierung wird sie dabei nachdrücklich unterstützen.

Wir knüpfen gar keinen Kommentar an diesen Vorgang. Wir denken nur daran, welche Purzelbäume der Demagogie der „Grundstein“ wohl schlagen würde, wenn der Reichskanzler einer „Bürgerlichdemokratischen“ sich so äußern hätte. So bleibt abzuwarten, ob er die Ausführungen „seines“ Reichskanzlers seinen Lesern auch nur mitteilen wird. Und wir denken weiter daran, daß der „Grundstein“ noch in seiner Nr. 22, als die Dinge bereits im Zusammenbrechen waren, noch folgendes zu schreiben wagte: „Die christlichen Bauarbeiter, die die Zentrumspartei gewählt haben, dürfen sich jetzt nicht wundern, wenn sie in der Erwerbslosenunterstützung schlecht behandelt werden. Sie haben es ja nicht anders haben wollen.“ Selten wohl hat eine politische Zwecklinge ein so rasches und fürchterliches Ende gefunden wie in diesem Fall.

Berufsschule und ungelernete Arbeiter

Eines der Argumente, das die Anhänger der Fortbildungsschule als Fortsetzungs- oder Wiederholungsschule gegen die sich um den Beruf gruppierende Berufsschule ins Feld führen, sind die „ungelernten“ Arbeiter, die ja überhaupt keinen Beruf hätten. Zunächst sollte man jetzt wirklich endlich mit dem Vorurteil aufhören, als sei der ungelernete Arbeiter ein berufsloser Arbeiter. Auch er hat seine Berufung innerhalb der Gemeinschaft, den Beruf aller ehrlich schaffenden Menschen, nämlich seine Arbeit. Die muß die Berufsschule ihm näherbringen und wertgeschätzter machen, indem sie die Bedeutung für und in der Volkswirtschaft herausstellt. Sodann wird sehr oft der jugendliche Arbeiter viel mehr noch als der Lehrling in diesem Alter erklärlichen Widerwillen gegen den rein theoretischen Unterricht haben. Und darauf muß es dem Erzieher doch vor allen Dingen ankommen, das lebendige Interesse des Schülers am Unterrichtsgegenstande wachzurufen und wachzuhalten. Der Werkunterricht ist hier gerade beim „ungelernten“ jugendlichen Arbeiter das geeignete Anknüpfungsmittel. Der jugendliche Arbeiter hat einen ausgesprochen praktischen Sinn. Und wenn man ihm die notwendigen Handfertigkeiten und Kunstgriffe beibringt, so macht man ihn nicht nur körperlich geschickter, sondern regt auch seine Aufmerksamkeit an, gibt ihm Freude an der Arbeit und weckt schließlich auch sein geistiges Interesse, das bei dem nachfolgenden (Arbeitslehre, Sozialversicherung usw.) anfangend für die Werte der Berufsgewinnung im weiteren Sinne und der Volkserbundenheit aufgeschlossen macht. Daher ist auch für den „ungelernten“ Arbeiter die Berufsschule die gegebene Erziehungsstätte.

Aus der Jugend - für die Jugend

Warum leisten wir Gewerkschaftsarbeit?

Um eine Jugendabteilung zu bilden und zur Blüte zu bringen, ist eine Menge Arbeit erforderlich. Ohne eine fleißige, nie ermüdende, opfervolle Gewerkschaftsarbeit ist weder die Jugendabteilung, noch eine Jugendbewegung denkbar. Alle, die den ernstlichen Versuch gemacht haben, in der Jugendbewegung Erfolge zu erzielen, werden dieses bestätigen müssen. Trotzdem gibt es gottlob noch recht tüchtige junge Gewerkschaftler, die sich trotz der vielen Arbeit von dem Gedanken, der Jugend und dem Verband zu dienen, nicht abbringen lassen, obgleich es nicht an Versuchen dazu fehlt.

Es klingt fast unglaublich und doch ist es so, daß gerade die jüngeren Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung sehr häufig durch ihre Arbeitskollegen versucht werden, von ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit abzulassen. Noch kürzlich konnte ich hören, wie einer zum andern sagte: „Du bist verrückt! Du läufst dir die Hacken ab und hast doch nichts davon!“

Leider sind derartige Ansichten heute allzuweit verbreitet. Menschen, die so reden, sind entweder phlegmatiker allergrößten Ranges, die untätig „Gottes Wasser über Gottes Land“ laufen lassen, oder große Egoisten, die nur an sich und ihren augenblicklichen Vorteil denken, oder aber es sind ganz kurzfristige Menschen, die sich für alle möglichen und unmöglichen Vereine und Vereintchen, die Hacken ablaufen, aber den Wert und die Notwendigkeit der Gewerkschaftsarbeit nicht erkennen.

Heute ist es erst recht notwendig, daß sich möglichst alle darüber klar werden, warum wir Gewerkschaftsarbeit leisten. Wenn volle Klarheit vorhanden ist, wird sich die Zahl der Mitarbeiter sicherlich noch vergrößern. Und das ist notwendig. Denn aber wird auch die unermüdete Mitarbeit vieler Kollegen besser gewürdigt werden. Auch diese bessere Würdigung der Gewerkschaftsarbeit ist am Platze, ganz besonders heute im Zeitalter des Maulheldentums.

Arbeiten wir für unseren Verband? Diese Frage kann je nach dem Sinn mit „ja“, aber auch mit „nein“ beantwortet werden. Wir arbeiten nicht für den Verband um des Verbandes willen. Unser Bauarbeiterverband ist nicht geschaffen worden, nur um einen großen Verein zu bilden; er wurde gegründet, um mit seiner Hilfe andere Ziele zu erreichen. Er ist also nur ein Mittel zur Erreichung bestimmter Ziele. Wie man sich ein Haus baut, nicht um des Hauses willen, sondern um in diesem Hause wohnen zu können, so besteht auch unser Bauarbeiterverband, um die wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu verbessern, d. h. um die Lohn-, Arbeits-, Rechts- und Lebensverhältnisse der Bauarbeiter möglichst günstig zu gestalten. Der einzelne, allein stehende Arbeiter kann dies nicht.

Ein starker Verband ist aber nicht möglich ohne die rege Mitarbeit vieler Mitglieder. Die fleißige

Arbeit der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner im Verband verbürgt erst Existenz, Fortschritt und Kraft des Verbandes, dieser kann erst durch die solidarisches Zusammenarbeiten vieler allen und den einzelnen von Nutzen sein. Wer also im Verband mitarbeitet, arbeitet auch für sich. Er schafft für den Verband, damit dieser wiederum für ihn sorgen kann. Wer darum in jungen Jahren seine freien Stunden benutzt, um für seine Gewerkschaft zu arbeiten, der kann ganz sicher sein, daß er auch persönlich davon einen Nutzen hat. Er leistet sich selbst den allergrößten Dienst.

Der Mitarbeiter unseres Verbandes ist zugleich aber auch Mitarbeiter für seine Arbeitskameraden. Allen ist es nicht gegeben, eine tatensfordernde Stellung in der Gewerkschaftsbewegung einzunehmen. Die körperlichen und geistigen Voraussetzungen dafür fehlen bei vielen. Sie zahlen ihre Mitgliederbeiträge treu und gewissenhaft, aber führend können sie nicht tätig sein. Für diese und ihre Familien mitzuarbeiten, ist Pflicht all derjenigen, die vom Schöpfer die persönlichen Fähigkeiten zur Mitarbeit bekommen haben. So hilft auch der jüngste Mitarbeiter ein wenig mit, durch seine Gewerkschaftsarbeit die graue Sorge von vielen Arbeiterfamilien fernzuhalten; er hilft mit, Not und Elend aus den Kellerwohnungen und Dachstuben der Mietkasernen zu verdrängen. Auch seine Arbeit ist ein Drängen nach dem schönen Ziele, die trübe Lage der Invaliden, Witwen und Waisen zu verbessern. Der Gedanke, zu helfen, ist das Motiv zur Gründung des Verbandes gewesen. Gewerkschaftsarbeit ist also echte Kameradschaftlichkeit, ist in die Tat umgesetzte Nächstenliebe.

Ungewollt und nur widerwillig arbeiten die rechten Gewerkschaftler auch für die Unorganisierten mit. Aber um dieser Tröpsel willen darf die so notwendige Gewerkschaftsarbeit nicht eingestellt werden.

Und nun noch ein Gedanke: Wir arbeiten auch in unserem christlichen Bauarbeiterverband um seine auf dem Christentum fußenden Grundsätze zur Grundlage unseres Gemeinschaftslebens zu machen. Ist nicht das allein Grund genug zur fleißigsten Arbeit?

Wir haben kurz und knapp zu sagen versucht, warum wir Gewerkschaftsarbeit leisten. Nicht alles konnte gesagt werden. Nur einiges, wenigstens. Es ließen sich ja noch viel mehr Gründe anführen, die klar erkennen lassen, daß jene, die für den Verband arbeiten, keineswegs „verrückt“ sind, sondern als tüchtige, weitblickende und tatkräftige Menschen angesprochen werden müssen. Und jene, die in unserer Jugendbewegung mitarbeiten, können zudem noch darauf hinweisen, daß es eine der edelsten und fruchtbringendsten Arbeiten ist, sich um die heranwachsende Jugend zu bemühen, um aus dieser ein tüchtiges brauchbares Menschengeschlecht zu machen.

achte es für seine Pflicht, von seinem Wissen und Können seinen jüngeren Kollegen in der Abteilung mitzuteilen; er kann ihnen dann Helfer oder gar Führer sein. Ist nicht auch das eine schöne, nützliche Tätigkeit, daran mitzuhelfen, daß die jüngsten unserer Kollegen auch tüchtige Menschen werden? Wer also von der älteren Jugend ein ganzer Kerl ist, und sich ein klein wenig zu den jüngeren Kollegen hingezogen fühlt, der kann schließlich gar das Rückgrat der Abteilung bilden.

Die aber heute über unsere Jugendarbeit die Nase rümpfen, in ihrer Freizeit von einem Vergnügen zum anderen laufen, oder die für nichts anderes mehr Sinn haben, als mit jungen Mädchen Süßholz zu raspeln, werden, wenn ihnen einst die Stürme des Lebens diesen Hagel um die Ohren schlagen, erkennen, was sie in der Jugend versäumt haben.

Jugend und Religion

Nicht wahr, die so oft gehörte Behauptung, die Jugendlichen von heute seien gegenüber zur Religion eingestellt, ist falsch. Ich selber habe sogar wiederholt die Erfahrung gemacht, daß Jugendliche, denen man nach dem äußeren Gehabe alles andere zugetraut hätte, im persönlichen Gespräch gern und eingehend auf religiöse Fragen zu sprechen kamen. Eine starke religiöse Sehnsucht lebt in unserer Jugend, trifft sich mit dem jugendlichen Drang ins Unbegrenzte, Unendliche, zum ganz Großen, Erhabenen, Guten, Idealen. Aber die Jugendjahre sind auch — und so war es immer — die Zeit, in denen religiöse Probleme, Angeklährtheiten und auch Zweifel auftreten, die in Stille und Sammlung zu Reife und Lösung drängen. Daher die spröde Zurückhaltung und Scheu in der Deffektivität so häufig, aber die Aufgeschlossenheit und der Durst nach Aussprache in vertrauter Stunde.

Vier zeitgemäße Punkte aus dem großen Gebiete Religion und Leben wollen wir kurz berühren. 1. Religion und Naturwissenschaft. — Ist im Zeitalter der Erfindungen und der Technik, der exakten Forschung Religion noch nötig, ist sie überhaupt noch möglich? Können wir glauben, wo nur Wissen gilt? Diese Frage hört man alle Tage tausendmal, und doch ist sie so einfältig. Wenn Religion und Naturwissenschaft etwas miteinander zu tun haben, dann sicher nichts Feindseliges, sondern die Naturwissenschaft, die vor so vielen Rätseln und Wundern immer wieder bewundernd steht, lenkt geradezu den empfindlichen, tieferen Geist auf einen großen weisen Schöpfer hin, kennt keine Unmöglichkeit mehr, die einer göttlichen Kraft Einhalt gebieten könnte. Bei einer Heerschau der Erfinder und Gelehrten bis auf die Gegenwart würde sich herausstellen, daß die ganz überwiegende Mehrzahl tiefgläubig war. Darüber hinaus aber mache man sich klar, daß Naturwissenschaft und Religion unmittelbar nichts miteinander zu tun haben. Die Wissenschaft arbeitet nur mit dem Verstande, während die Religion auf der Kraft des Gemütes und des Glaubens beruht. Der Mensch ist nicht nur Verstand, seine andern Gaben und Bedürfnisse jedoch sind ebenbürtig.

2. Zwiespalt zwischen religiös-ethischer Forderung und wirklichem Leben. — Hat die Religion und ihre Sittlichkeit nicht bankrott gemacht? Ist die Zeit, wo sie schöpferisch wirkte, wie in den ersten christlichen Jahrhunderten, nicht längst vorbei? Wie wäre sonst das soziale Elend möglich, wie könnte nach Jahrtausenden langem Bestehen des Christentums noch so ungezügelter Selbstsucht herrschen, wie soll man sich mit dem Millionenmord des Krieges abfinden? Gerade die Jugend mit ihrem ungestümen Verlangen nach ganzer Arbeit, mit ihren noch ungetrübten Idealen möchte angefaßt solcher Tatsachen leicht an der Kraft des Christentums verzweifeln und es als überlebt abtun. — Hier gilt es, den Blick zu weiten und aus der eigenen dumpfen Niederung zu erheben. Es gab Zeiten, wo die Kluft zwischen Leben und christlichen Idealen noch viel weiter klaffte, und doch sind sie immer wieder überwunden worden. Die Verdrängung der Welt geht langsam, aber stetig vorwärts, wenn auch der Mensch Kraft seines freien Willens die Entwicklung zeitweise unterbinden kann. Und erleben wir nicht noch täglich lebendiges, echtes Christentum? Und sind nicht, allgemein erkannt, zahlreiche neue Triebe am Erstarken? Eine der Hoffnungen, die die Erneuerung bringen soll, ist die Jugend, das kommende Geschlecht. An ihm wird es liegen, wieviel näher die christlichen Ideale der Verwirklichung gelangen. An der wirtschaftlichen Ausöhnung der Wirklichkeit mit dem Christentum hat die christliche Gewerkschaftsjugend entscheidend mitzuwirken.

3. Stolz auf die religiöse Kulturkraft. — Wenn wir die Kulturkräfte der Menschheit überblicken und einer Musterung unterziehen, wird uns überraschend

Wer gehört in unsere Jugendabteilung?

Es gibt auch unter den jungen Bauarbeitern nicht wenige, die glauben, es würde ihrer beginnenden Männlichkeit Abbruch tun, wenn sie sich einer Jugendabteilung anschließen würden. Sie sind der Ansicht, daß die Mitgliedschaft in der Jugendabteilung nur etwas für die 15- und 16jährigen sei. Keineswegs ist irriger als diese. Gewiß gehören auch die 15- und 16jährigen in die Abteilung, aber die 17- und 18jährigen gehören erst recht hinein und auch die 20jährigen heißen wir recht herzlich willkommen. Gerade für die ältere Jugend ist die Abteilung recht wertvoll, und umgekehrt können auch gerade sie für die Jugendabteilung recht wertvoll sein.

Leider tun heute manche junge Menschen genau so, als sei es eine Schande, noch jung zu sein. Sie suchen alles, was an Jugend erinnert, zu verleugnen, und suchen den Erwachsenen vorzutäuschen. Diese Menschen wissen gar nicht, wie töricht sie handeln und wie lächerlich sie sich durch ihr unnatürliches Getue machen. Die Jugend ist die köstlichste Zeit im Menschenleben, und jeder sollte deshalb nicht die wahre Jugend fliehen, sondern sie sich möglichst lange zu erhalten suchen. Dieses kann aber nicht dadurch geschehen, daß man die Stätten der Jugend und ihre Vereinigungen flieht. Schon um der Pflege der Jugendlichkeit willen sollte also jeder Mitglied der Jugendabteilung sein. Und dann sind Jugendlichkeit und Männlichkeit auch keine Gegensätze.

Unsere Jugendabteilungen sind keine Sinderbewahranstalten. Sie sind im Gegenteil gebildet wor-

den, um den Weg vom kindlichen zum männlichen Denken und Fühlen für unsere Jugend zu ebnen. Die Abteilungen sind gebildet worden, um tüchtige Männer zu bilden, um sie tüchtig im Beruf, brauchbar für den Verband und nützlich für das Volk zu machen. Ist das kein großes Ziel? Und wer will von sich behaupten, daß er eine derartige Fortbildung nicht notwendig hätte! Wer kann als 18- oder 19-jähriger ohne Ueberhebung und Selbsttäuschung von sich sagen, daß er für alle schweren Kämpfe des Lebens genügend geschult und gerüstet ist? Wer in diesem Alter glaubt, für das Leben schon reif zu sein, beweist damit nur seine eigene Unreife. Das Leben bleibt nicht immer so harmlos, wie es in der Jugend häufig der Fall ist. Es kommt für jeden Menschen der Tag, wo seine Jugendträume von der andauernden Mienenpracht und Blütenfülle des Lebens unerbittlich an der rauhen Wirklichkeit des Wetters, oft bitteren Lebenskampfes zerschellen.

Nicht Verbandsegoismus ist es, der uns veranlaßt, mit allen Kräften uns der Jugend und ihrem Wohlergehen zu widmen. Uns geht es in erster Linie um die Sicherstellung der Zukunft unserer Bauarbeiterjugend. Darum, ihr Freunde, die ihr schon 19 Jahre oder gar schon ein Jahrzehnt älter seid, laßt euch durch das gedankenlose Gerede und Getue oberflächlicher und oft auch leichtsinniger Kollegen nicht irre machen. In der Jugendabteilung seid ihr gerade am rechten Platze. Gerade für euch, die ihr bald mit eurer vollen Kraft im Leben wirken müßt, ist eine rege Teilnahme am Leben der Jugendabteilung von allergrößter Wichtigkeit. Und wenn wirklich einer unter euch sein sollte, der schon sehr vieles weiß und kennt, der ex-

klar werden, welche ungeheure Schöpferkraft im religiösen Gedanken liegt. Er ist der Stärkste, den die Menschheit kennt, und noch heute wirkt er in reicher Mannigfaltigkeit fort. Wie Hungern und Dursten, so ist auch religiöses Empfinden dem Menschen naturhaft. Und mit gleicher Notwendigkeit drängt es zur Verwirklichung in Kunst, Kultur und Leben überhaupt. Ein solches Empfinden aber brauchen wir vor niemand zu verstecken, im Gegenteil, wir können und müssen auf seine schöpferische Kraft stolz sein. Dieser Gedanke wird die Schemen lösen, mit religiösen Gefühlen und Ueberzeugungen vor andern zurückhalten. Auch die Jugend, und gerade sie in ihrer Begeisterungsfähigkeit, wird sie offen bekennen.

4. Toleranz. — Doch darf auch das freudigste Bekenntnis zu eigener Ueberzeugung nie dazu verleiten, den Angehörigen anderer Ueberzeugung als minderwertig anzusehen, ihn gar zu beleidigen. Die Zeiten religiöser Indulgenz müssen endgültig vorbei sein. Die Achtung, die ich vor der Größe und Heiligkeit meiner religiösen Ueberzeugung verlange, bin ich im gleichen Maße auch den andern schuldig. Die Durchführung dieser Erkenntnis ist in unserm Volke doppelt notwendig, da wir, wie kein anderes Volk, mit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts belastet sind. Wenn unsere politische und kulturelle Entwicklung in den vergangenen Jahrhunderten hinter der anderer Völker zum Teil nachhinkte, so hatte das seinen Hauptgrund in dem Verlust ungeheurer Kräfte, eben infolge von religiösen Intoleranzkämpfen. Abgesehen davon, daß der intolerante Standpunkt überhaupt des Kulturmenschen unwürdig ist, haben wir heute kein Atom von Kraft unnötig zu vergeuden, denn sie muß voll und ganz dem Aufbau unseres Volkes und seiner Kultur zugute kommen.

G. Rowoldt.

Schafft Bausteine für unsere Jugendheime!

Unser Plan, Jugendheime für unsere christliche Gewerkschaftsjugend zu schaffen, ist ein gutes Stück vorwärts gekommen. Durch unsere Lotterie haben wir das erste Fundament (nach der endgültigen Abrechnung sind es rund 30000 Mark) gelegt. Aus eigener Kraft! Aus eigener Kraft wollen wir auch weiterbauen. Denn können wir nach Erstellung des ersten Heimes, des Reichsjugendheimes, mit vollem Rechte sagen: Unser Heim.

Wenn wir zum Ziele kommen wollen, müssen wir alle mithelfen, Alte und Junge. Zunächst haben wir eine feine farbige Karte herausgebracht. Sie kostet nur zehn Pfennig. Es darf bald keinen christlich organisierten Verbandskollegen geben, der nicht eine solche Karte in seinem Bunde kleben hat. Zudem läßt sich die Karte auch sehr gut als Briefverschlusssmarke verwenden, kann daher auch in den weitesten Bekanntenkreisen abgesetzt werden.

Weiter haben wir zwanzig verschiedene Künstlerkarten aus dem bekannten Künstlerverlag von Teubner vorrätig, sowie zwei köstliche Scherenschnittpostkarten (Jugendliche auf der Wanderung) eigens zu diesem Zwecke anfertigen lassen. Die Karten kosten pro Stück ebenfalls nur zehn Pfennig. Im Geschäft kosten sie genau soviel, teilweise noch mehr. Nur daß der nicht unerhebliche Gewinn unser Eigentum bleibt und reiblos für unsere Jugendheime verwandt wird. Die Karten sind sehr leicht abzugeben. Bei Versammlungen, auf Wanderungen und größeren Tagungen werden immer Karten geschrieben. Ihr braucht sie nur mitzunehmen und anzubieten. Das macht gar nicht viel Mühe. Ein Wort über den Zweck des Verkaufes genügt, und ihr findet reichenden Absatz. Nur müßt ihr bei allen Gelegenheiten daran denken und selber das Ziel fest im Auge behalten.

Helft alle mit! Ihr tut ein gutes Werk an der werthätigen Jugend. In der Einigkeit liegt unsere Stärke. Wir wollen auch in bezug auf die Erstellung des Reichsjugendheimes der Deutlichkeit zeigen, daß wir aus eigener Kraft Großes zu schaffen vermögen.

Karten und Karten sind anzufordern bei unserer Verbandszentrale, unseren Sekretariaten und Ortsgruppen.

Wir wollen! Darum schaffen wir's auch.

Bum Nachdenken

Vor einiger Zeit fuhr ich mit der Kleinbahn in einer ländlichen Gegend, und zwar saße ich im Abteil 1. Klasse. Um mich herum saßen Schüler höherer Lehranstalten, und mir gegenüber ein Junge von 16 bis 17 Jahren; es konnte ein Maurerlehrling gewesen sein. Der Junge hatte an seiner Mütze eine schwarzrothgoldene Kokarde. Auf einmal merkte ich, wie ein Schüler, der neben dem jungen Arbeiter saß, auf diesen einredete. Daran nahm der Junge keine Mütze herunter, macht die Kokarde ab und steckt sie in die Tasche. Das tat er auf Geheiß des

Schülers, trotzdem dieser jünger war als er. Ich frage mich, wie der Junge dazu kommt, dieses zu tun, und ob er das selbe getan hätte, wenn einer keinesgleichen, der jünger wäre als er, das von ihm verlangt hätte? Nein, wohl nicht; er hätte vielleicht zu ihm gesagt, und mit Recht: „Was geht dich das an, welche Kokarde ich an der Mütze habe, ich muß wissen, was richtig ist.“ Das hätte er auch zu dem Schüler sagen müssen, aber er tat es nicht, weil er wahrscheinlich in jedem Menschen mit einer bunten Schülermütze, selbst wenn dieser jünger ist als er, eine Respektsperson sieht, die viel mehr weiß als er und schon eine ganz andere Stellung im Leben einnimmt wie ein Maurer- oder sonstiger Handwerkslehrling. Richtig gehandelt war es von ihm auf keinen Fall, wenn er die Kokarde aus dem vorgenannten Grunde von der Mütze abmachte; denn ein Handwerkslehrling nimmt grundsätzlich eine mindestens so bedeutende Stellung im Leben ein wie ein höherer Schüler. Beide bereiten sich auf ihren Beruf vor; beide müssen sich anstrengen, um ihren Platz, an den sie später einmal gestellt werden, gut ausfüllen zu können.

Es war gegen Abend, als die Pfeifen und Sirenen der Fabriken ankündigten, daß Feierabend sei. Auch aus den Büros und Geschäftskafes sah man die Angestellten kommen und ihrem Heim oder einem anderen Ziele zueilen. Auf der Straße beobachtete ich ein altes Ehepaar, das sich mit einem Ziehkarren, der mit Brennholz beladen war, abmühte, um ihn die etwas ansteigende Straße hinaufzubringen. Es fiel ihnen dieses außerordentlich schwer, denn der Karren war vollgeladen und die Körperkraft der beiden Alten erlahmte infolge ihres hohen Alters

Pflichterfüllung

Verstöße nimmer dich dem Leben,
Verbreite Glück und Sonnenschein;
Soviel in deine Kraft gegeben,
Sollst anderen du ein Helfer sein!

Was nützt es, wenn du einsam gehst
Rund nur für dich die Lebensbahn!
Wenn du im Leben tatlos stehst,
Sagt deine Pflicht du nicht getan.

Dem, der für andere auch sich müht,
Und gern dem Ganzen Opfer bringt,
Ein reicher Segen ihm erblihet,
Und in sein Herz die Freude dringt.

Goethe.

gar zu schnell. Oft mußten sie daher stehenbleiben, um Atem zu schöpfen. Gar mancher ging an ihnen vorbei, der ihnen hätte den Wagen den Berg hinaufziehen helfen können. Da war der Bürogehilfe, der seine Kollegin nach Hause begleitete. Zwar sah er, wie die beiden Alten sich mühten, und er fühlte auch, daß er helfen müßte, aber er konnte doch nicht vor den Augen seiner schönen Kollegin den alten Leuten den Karren schieben helfen. Auch zwei junge Arbeiter gingen vorbei, welche einen schenen Blick auf die sich Abmühenden warfen. Ja, wären sie nicht Mitglieder eines Fußballklubs gewesen, über dessen letztes Spiel sie sich noch eingehend unterhalten mußten, dann hätten sie den Karren der Alten vielleicht allein den Berg hinaufgeschoben. Da kommt auf einmal ein Radfahrer an; ich kenne ihn, denn er ist ein Vertrauensmann unseres Verbandes und mein Hauskaffierer. Er hat wenig freie Zeit, denn er arbeitet viel ehrenamtlich in der Arbeiterbewegung. Schon glaubte ich, er würde weiterfahren, aber nachdem er noch einige Meter gefahren ist, steigt er ab, geht zurück und bietet sich den beiden Alten zur Hilfe an, und diese machen auch freudestrahelnd von seinem Angebot Gebrauch. Nun geht es mit Leichtigkeit den Berg hinauf. — Diese Schilderung ist nur ein Einzelfall. Wie oft, Freund, hast du Gelegenheit, deinem Mitmenschen behilflich zu sein, ohne daß du deswegen nennenswerte Nachteile hast. Das ist praktisches Christentum, Christentum der Tat. Sei du in Zukunft ein Christ der Tat!

Aus den Jugendgruppen

Pfingstausflug der Gewerkschaftsjugend Nürnberg

Die Gewerkschaftsjugend Nürnbergs machte zu Pfingsten eine Wanderung in die Oberpfalz. Trotz ungünstiger Wetterverhältnisse zogen wir los, und herrliches Wetter belohnte unseren Mut. Von Nürnberg fahren wir zunächst mit der Bahn über Bamberg nach Bernberg. Bernberg ist ein schönes, im Raabental gelegenes Dorf mit einer alten, heute noch bewohnten Burg. Wir blieben in Bernberg zur Nacht

Am Pfingstsonntag gingen wir erst morgens zur Kirche und marschierten dann ins Freindtal nach Trausnitz. In Trausnitz besichtigten wir die Burg, in der Ludwig der Bayer gefangen gehalten wurde, nachdem er im Kampf um die Kaiserkrone mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich unterlegen war. Im Dorf Trausnitz waren wir in der Kapelle, in der die beiden Gegner sich später versöhnt haben. In der Kapelle ist noch eine Darstellung der Versöhnungsfeier, die Bischof Wenner von Regensburg vornahm. Von Trausnitz führte uns der Weg das Freindtal entlang zur Freindtalperre. Von dem gestauten Wasser dieser Sperre wird ein Kraftwerk getrieben, dem wir einen Besuch abstatteten. Das Kraftwerk versorgt die nördliche Oberpfalz mit Elektrizität. — Als Ziel hatten wir uns für diesen Tag Leuchtenberg gesteckt. Wir mußten also nochmals Schusters Rappen in Bewegung setzen, und über die hohen Berge ging der Marsch lustig weiter. Als die Sonne sich zum Untergang rüstete, langten wir in Leuchtenberg an. Leuchtenberg ist einer der schönsten Ausflugsorte der nördlichen Oberpfalz, aber am Abend stand uns nicht mehr der Sinn danach, noch viel herumzulaufen. Wir waren müde und begaben uns bald in die Jugendherberge. Am Pfingstmontag gingen wir erst wieder in die Kirche, dann stiegen wir auf die Burg. Weit schweifte unser Blick in die Lande, bis an die fernsten Böhmischn Berge. Anschließend marschierten wir weiter auf Weiden zu. Nach zweimaliger Rast im Grünen hatten wir das Ziel geschafft. Wir sahen uns trotz unserer müden Glieder ein wenig in der Stadt um, bis uns der Zug aufnahm, der uns wieder in die Heimatstadt Nürnberg brachte.

Freudig waren wir hinausgezogen, und freudig, wenn auch etwas müde, kamen wir wieder heim. Und noch manchmal wollen wir in diesem Sommer hinaus in Gottes freie und schöne Natur. Sie hält uns gesund an Leib und Seele. Wir danken es unseren älteren Kollegen, daß wir heute so frisch und frei hinausziehen können. Sie selbst hatten dazu vielfach in ihrer Jugend keine Möglichkeit. Es soll uns eine Dankeschuld sein, an der Stärkung der christlichen Gewerkschaftsjugend zu arbeiten, damit eine geistig und körperlich gesunde Jugend das Werk der Väter fortsetzen und vollenden kann. R. Wintler.

Nürnberg. Unsere Jugendgruppe veranstaltete eine wohlgelungene Sonnenwendfeier. Am Sonnabendnachmittag fuhren wir über Neumarkt bis Seubersdorf. Von da ging es zu Fuß durch herrliche Laub- und Fichtenwaldung nach der romantischen Belburg. Nach kurzer Pause wanderten wir weiter zur schönen Felsenhöhle bei St. Wolfgang. Die Dämmung war schon hereingebrochen, als wir mit der Errichtung des Holzstübes begannen. Das war eine saure Arbeit, die manchen Schweißtropfen kostete, denn über Dornen und Steingeröll mußten wir Scheit für Scheit auf die Höhe bringen. Bald loht das Feuer hochauf, und nun ging die eigentliche Feier vor sich. Gedichtvorträge und Feuerreden wechselten miteinander ab, wobei sich besonders die Jungkollegen Birkmann, Fentl und Behr verdient machten. Leider machte ein schnell heraufziehendes Gewitter unserer Freude ein vorzeitiges Ende. Beschleunigt zogen wir nach der Belburg zurück, wo wir Nachtquartier nahmen.

Am Sonntagmorgen gingen gemeinschaftlich zur Kirche und nachher zur Tropfsteinhöhle König Otto. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen blieben wir noch einige Stunden zu gemütlicher Unterhaltung zusammen.

Ich darf bei dieser Gelegenheit einmal sagen, daß uns die Arbeit und das Beisammensein in der Jugendgruppe immer viel Freude macht. Das ernste Streben hier ist doch etwas anderes als das ewige Rennen von einem Sportplatz zum anderen, oder gar als das zweifelhafteste Vergnügen auf Tanzböden. Wir lernen sehr viel in unserer Jugendgruppe, und wir haben den Willen, immer mehr zu lernen. Nur haben unsere jungen Kollegen zwei Wünsche. Vor allem wünschen sie, daß die erwachsenen Kollegen mehr Anteil an der Arbeit der Jugendgruppe nehmen. Es wäre z. B. so nett, wenn sich an unseren Wanderungen immer auch ältere Kollegen beteiligen würden. Durch den unmittelbaren Gedankenaustausch zwischen „alten“ und jungen Kollegen würde nach meiner Meinung das Hereinwachsen der Jungen in die Organisation sich viel wirksamer erreichen lassen, als durch lange Vorträge in den Versammlungen. Und dann wünschen wir jungen christlichen Bauarbeiter, daß auf den Arbeitsstellen überall ein gefitteter und sittlich einwandfreier Ton herrscht. Wir wollen zu unseren alten Kollegen aufschauen können, nicht sollen sie uns herabziehen. Wir äußern auch deshalb diesen Wunsch, weil wir der Meinung sind, daß das Wort „christlich“ in unserem Verbandsnamen nicht nur ein Aushängeschild sein darf, sondern daß es eine strenge Verpflichtung in sich schließt. Darum hinweg mit den schmutzigen Joten und zweideutigen Witten vom Bau! R. Wintler.

Medizin für Griesgrämige

Eine ältere, kurzsichtige Dame steigt in die Klettertrübe und setzt sich auf die Mütze eines Reichwehrlsoldaten, die dieser neben sich hingelegt hatte. — „Oh, ich bitte tausendmal um Entschuldigung.“ — „Hat nichts zu sagen,“ lachte der Soldat über das ganze Gesicht. „Seien Sie nur froh, daß wir keine Helme mit Spikes mehr tragen!“

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

Zur Allgemeinverbindlichkeits- erklärung der Reichstarif- verträge für Poliere und Schachtmeister

Wir haben schon früher an dieser Stelle ausgesprochen, daß sich die in Bauarbeiterverbänden organisierten Poliere und Schachtmeister für Aufhebung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen und dementsprechende Schritte beim Arbeitsministerium eingeleitet hatte. Der Polierbund hat trotz wiederholter Anpassungen sich in dieser Frage totgeschwiegen. Trotzdem so glauben wir, wird die Angelegenheit ihren weiteren Gang gehen. Am 11. 6. 28 ging uns vom Reichsarbeitsminister die Abschrift eines Schreibens zu, welches an die drei Arbeitgeberverbände, an den Polier-, Werk- und Schachtmeisterbund sowie an den Deutschen Werkmeisterbund ergangen ist.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Betr.: Antrag auf Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit der Reichstarifverträge vom 14. September 1923 für Poliere und Hilfspolier sowie für Schachtmeister und Unterschachtmeister im Baugewerbe.“

Im Hinblick auf das Ergebnis der Besprechung vom 2. Mai 1928 habe ich von der Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit der beiden Reichstarifverträge zunächst abgesehen. Ich behalte mir jedoch vor, der Frage der Aufhebung der allgemeinen Verbindlichkeit der beiden Reichstarifverträge zum 31. Mai 1929, dem nächstfälligen Kündigungstermin, näherzutreten. Ich empfehle, zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten zu künftigen Tarifvertragsverhandlungen alle Verbände hinzuzuziehen, die ein berechtigtes Interesse an der Beteiligung haben.“

Unsere Kollegen ersehen daraus, daß es nur noch eine Frage der Zeit ist, bis die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zur Aufhebung gelangt. Daß der Polierbund die einzig vernünftige Konsequenz aus dem Schreiben ziehen wird und den Vertrag am nächsten Termin kündigt, glauben wir bis heute noch nicht. Denn er klebt zwar nicht sehr an den Bestimmungen des Vertrages — die müssen auch die Polierbündler kaum noch befriedigen können —, aber er möchte das Vertragsmonopol weiter allein für sich ausnutzen. Es wird ihm aber alles nichts nützen, das Verhängnis schreitet seinen Weg. H. S.

Bogen-Konstruktionen

Von Peter Steffens, Köln-Chrenfeld

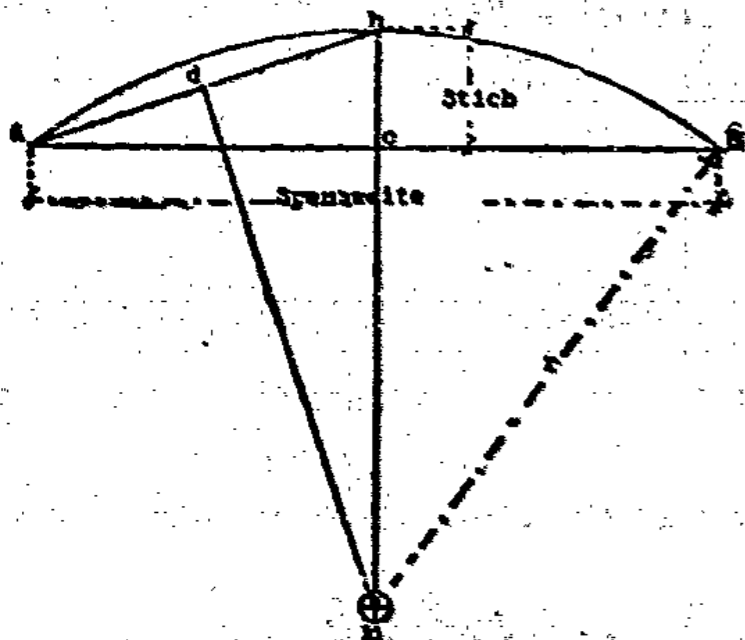
I.

In allen Berufen des Baugewerbes kommen in der Praxis die verschiedensten Bogenarten vor, welche einem mehr oder weniger zu denken geben. Ich will versuchen, auf die einfachste Weise die üblichsten Bogenkonstruktionen so zu erläutern, daß sie ein jeder gut ausführen kann. Einzelheiten in verschiedenen Konstruktionen werde ich später in einem Nachtrage erläutern.

Ermittlung des Mittelpunktes (M) für den Radius

nach Konstruktion

Der Segment- oder Stichtbogen



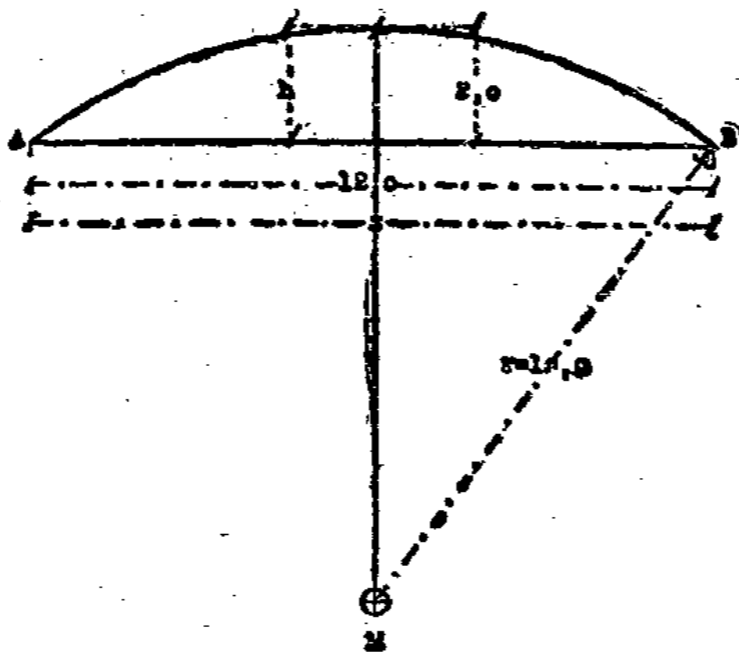
Der Segmentbogen nach Konstruktion

Man mache zuerst die Spannweite (A-B), errichte auf der Mitte derselben (c) eine Lotrechte nach oben und unten, mache darauf die Sticht- oder Scheitelhöhe von c bis h, dann ziehe man eine Diagonale von h bis A, halbiere sie (d) und errichte eine Lotrechte auf derselben, bis sie die Lotrechte (h-M) in (M) schneidet. (M ist der Mittelpunkt für den Radius.)

Ermittlung des Mittelpunktes (M) für den Radius

nach Berechnung

Der Segment- oder Stichtbogen



Berechnung:

Man mache die Spannweite (A-B) und die Lotrechte auf dieselbe mit der Stichthöhe, genau wie bei Figur 1. Nun rechne man Spannweite mal Spannweite, dividiere das Ergebnis durch 8 mal den Sticht und zähle noch 1/2 Stichthöhe dazu.

B. B.: in obiger Figur ist die Spannweite, 12,0 m, der Sticht ist 2,0 m, dann ist:

$$\frac{12,0 \text{ mal } 12,0}{8 \text{ mal } 2,0} \text{ und } \frac{2,0}{2} = \frac{144}{16} \text{ und } 1 = 9 \text{ und } 1 = 10,0 \text{ m.}$$

Jetzt trage man die 10,0 m von der Stichthöhe (h) nach unten bis (M), hier befindet sich der Mittelpunkt für den Radius.

Die technische Formel heißt:

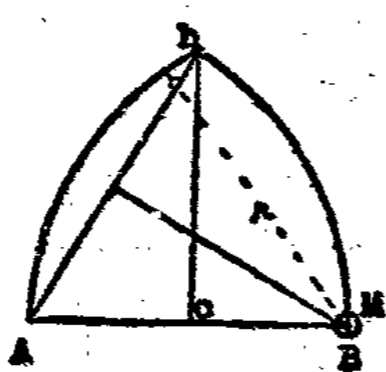
$$\frac{s^2}{8 \cdot h} + \frac{h}{2} = \frac{12,0 \cdot 12,0}{8 \cdot 2,0} + \frac{2,0}{2}$$

Ermittlung des Mittelpunktes (M) für den Radius

nach Konstruktion

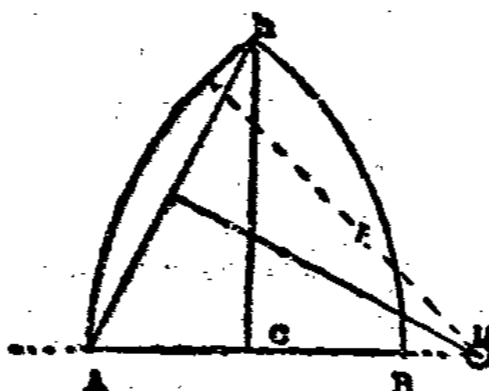
Spitzbogen-Konstruktion

Fig. I



normaler Spitzbogen

Fig. II



überhöhter Spitzbogen

Fig. III



gedrückter Spitzbogen

Nach Konstruktion:

Man mache zuerst die Spannweite (A-B), errichte in der Mitte auf derselben (c) eine Lotrechte mit der Scheitelhöhe bis (h), mache eine Diagonale von (h) nach (A), errichte in der Mitte auf derselben eine Lotrechte, ziehe dieselbe durch bis sie die Spannweite (A-B) in (M) schneidet. Dieser Schnittpunkt ist der Mittelpunkt für den Radius. Diese Konstruktion gilt für den normalen, überhöhten und gedrückten Spitzbogen.

Ermittlung des Mittelpunktes (M) für den Radius

nach Berechnung

Spitzbogen-Konstruktion

Fig. I

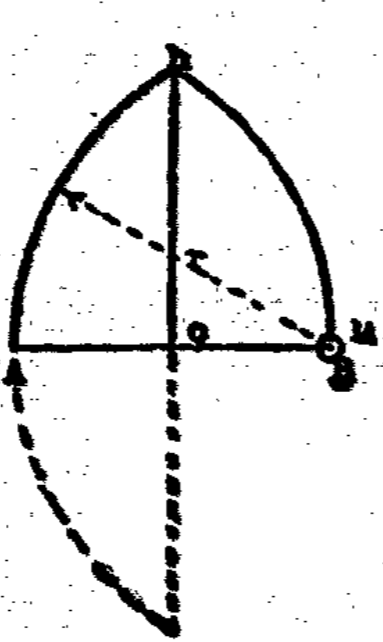


Fig. II

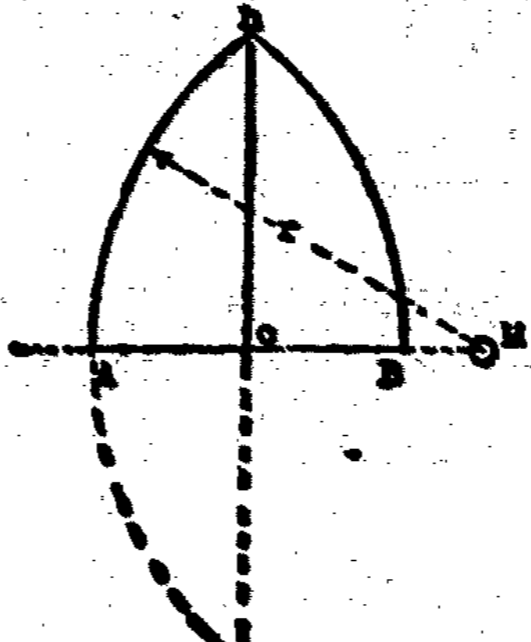
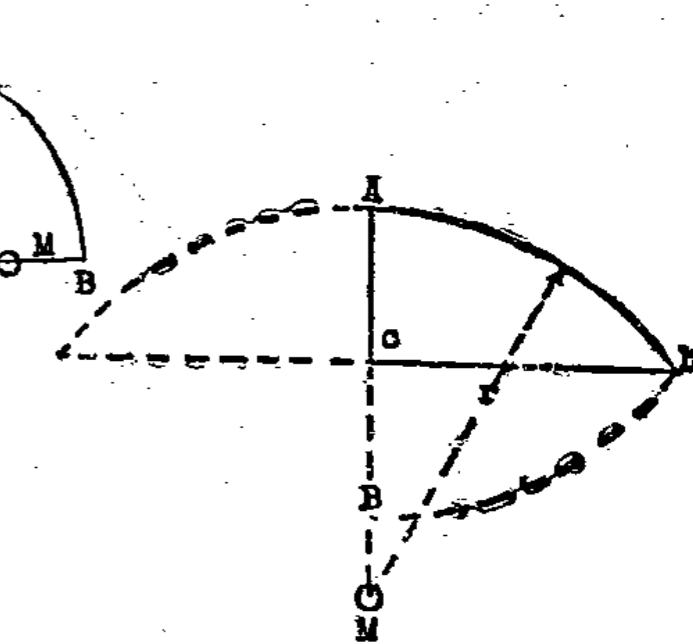


Fig. III



Fig. IV.



Nach Berechnung:

Die Berechnung ist genau wie beim Segment- oder Stichtbogen, nur muß man acht geben auf Sticht- und Spannweite, da dieselben umgekehrt werden müssen, genau wie in Figur IV angedeutet ist.

Die Berechnung hat den Zweck, den Kreisbogen zu ersparen, welcher bei der Konstruktion unbedingt erforderlich ist.

Korbbogen-Konstruktion

Fig. I

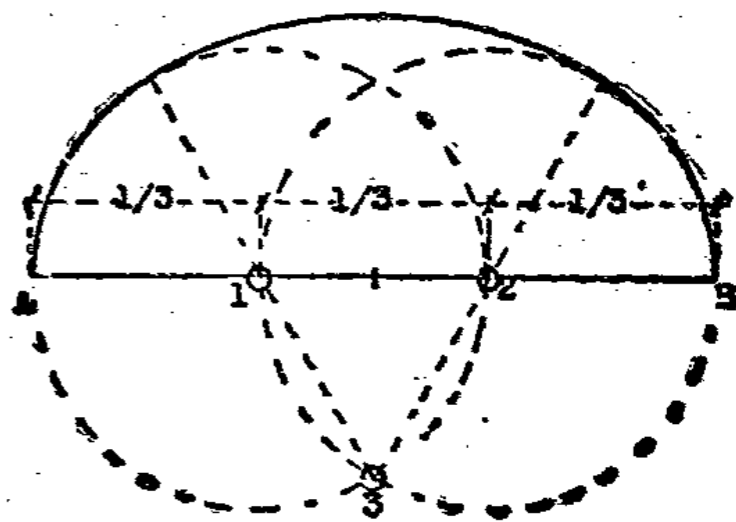
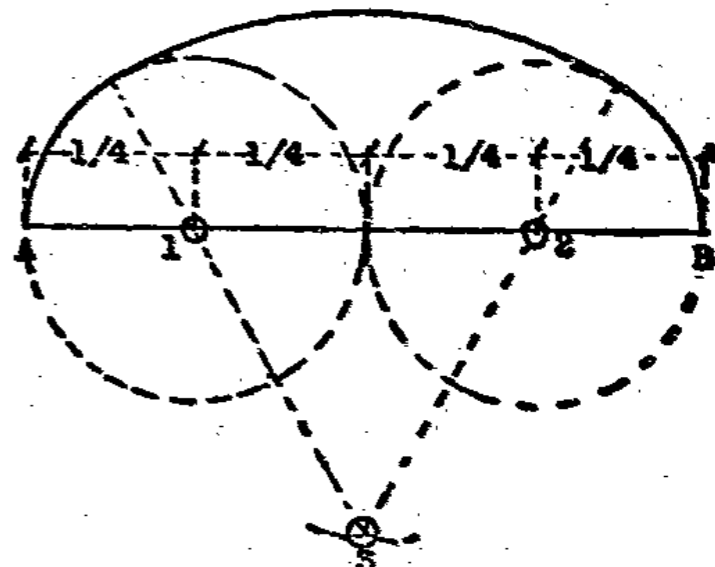


Fig. II



Konstruktion:

Figur I. In dieser Konstruktion ist die Stichthöhe nicht gegeben, wohl aber die Spannweite (A-B). Man teile die Spannweite (A-B) in drei gleiche Teile, nehme vom Teilungspunkt (1) die Länge bis (A) in den Zirkel und schlage hiermit einen Kreis. Dasselbe gilt auch für den Teilungspunkt (2). Teilungspunkt (1 und 2) sind die Brennpunkte für die beiden äußeren Bogenstücke und der Brennpunkt (3), wo sich die beiden Kreise unten schneiden, für das mittlere Bogenstück.

Figur II. Auch hier ist nur die Spannweite gegeben. Man teile dieselbe in vier gleiche Teile, nehme vom Teilungspunkte (1) die Länge bis (A) in den Zirkel und schlage damit einen Kreis. Dasselbe gilt auch für den Teilungspunkte (2). Jetzt nehme man die Länge vom Teilungspunkte (1-2) und schlage damit aus Punkt (1) ein Stück Kreis nach unten, ebenso aus Punkt (2). Wo die beiden Kreisstücke sich schneiden, liegt Punkt (3). Nun ziehe man von Punkt (3) durch Punkt (1) und (2) Linien nach oben, welche die äußeren Bogenstücke von dem mittleren trennen. Punkt (1 und 2) sind die Mittelpunkte für die äußeren Bogenstücke, Punkt (3) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück.

Korbbogen-Konstruktion

Fig. I

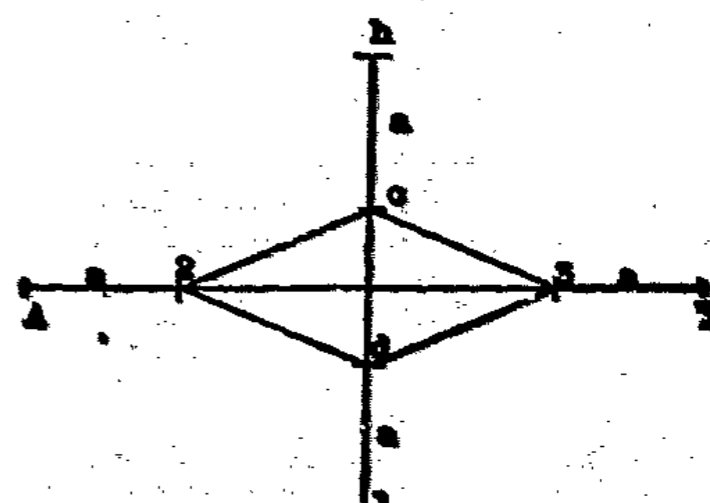
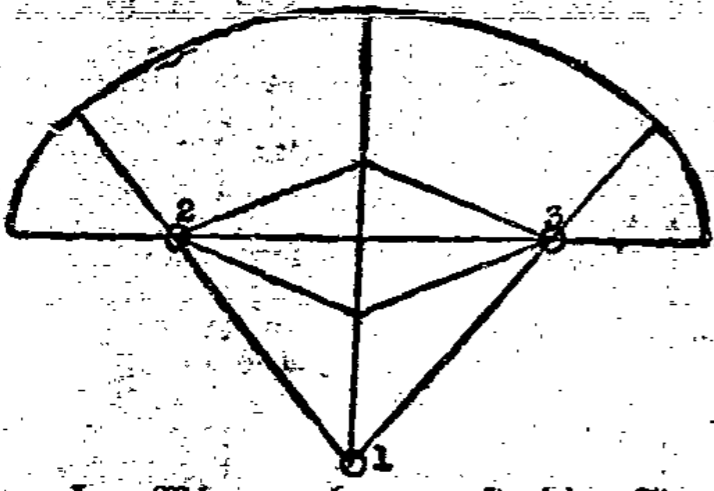


Fig. II.



Figur I: Man mache zuerst die Spannweite (A-B), errichte in der Mitte derselben eine Lotrechte nach oben und unten, mache die Stichthöhe (h), auch nach oben und unten, jetzt nehme man ein beliebiges Maß, in diesem Falle (a) von (h-c), trage dasselbe Maß auch von (1-a), ferner von (A) nach (2) und von (B) nach (3). Nun ziehe man die Linien von (2) bis (c), von (c) bis (3), von (3) bis (d), von (d) bis (2). Dann ziehe man in Figur II die Linien von (1) über (2) und (3), welche die äußeren Bogenstücke von dem mittleren trennen. Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (2) und (3) für die äußeren Bogenstücke.

Korbbogen-Konstruktion

Fig. I.

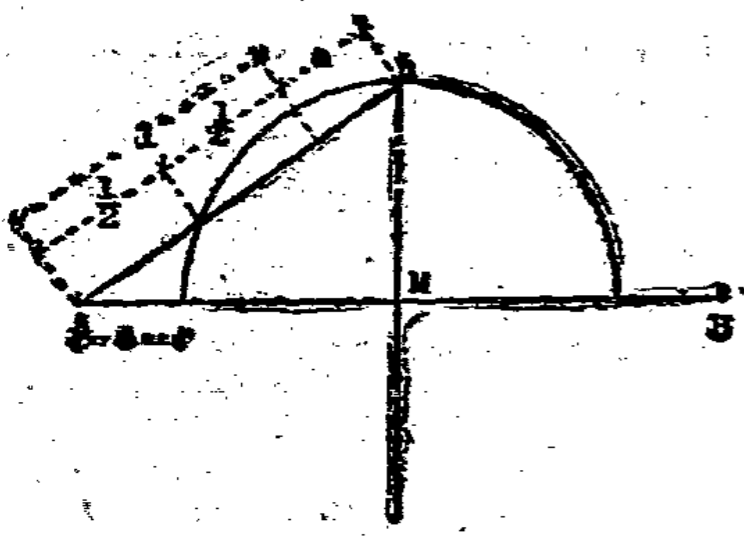
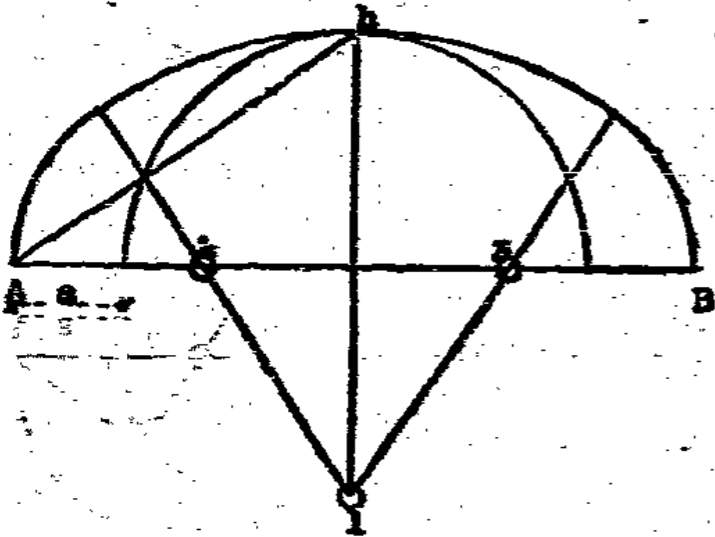


Fig. II.



Figur I: Man mache zuerst die Spannweite (A-B), errichte in der Mitte derselben eine Lotrechte mit der Scheitelhöhe (h), nehme das Maß vom Mittelpunkt (M) bis (h) in den Zirkel und schlage einen Halbkreis. Nun ziehe man eine Diagonale von (h) bis (A), nehme dann das Maß (a) von (A) bis an den Halbkreis und trage es auf der Diagonale von (h) nach links ab. Von dort man das übrigbleibende Stück der Diagonale in zwei gleiche Teile, errichte in der Mitte der beiden Teilmengen eine Senkrechte auf die Diagonale (siehe Figur II), verlängere dieselbe nach unten, bis sie die Lotrechte (h-1) schneidet. Dasselbe mache man auch auf der anderen Seite. Punkt (1) ist der Mittelpunkt für das mittlere Bogenstück, Punkt (2) und (3) für die äußeren Bogenstücke.

(Fortsetzung folgt.)

Angestelltenversicherung

Neuwahl im Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

Der vor einigen Wochen neu gewählte Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte trat am Montag, dem 2. Juli, zu seiner ersten Sitzung zusammen und hatte als wichtigste Aufgabe, die ehrenamtlichen Mitglieder des Direktoriums neu zu wählen. Auf Grund der Stimmenverteilung im Hauptamtstag, wonach die bürgerlichen Angestelltenverbände zehn Vertreter, der sozialistische Verband nur zwei Vertreter haben, gelang es dem Verband nicht, einen Sitz im Direktorium zu erobern. Die drei neu gewählten ehrenamtlichen Direktionsmitglieder (Miller vom DVA, Marx Kleines vom BVA und Greger vom GVA) gehörten bisher schon dem Direktorium an. Für sie wurden noch sechs Stellvertreter aus den Kreisen der bürgerlichen Angestelltenverbände gewählt. Auch hier ging der Verband leer aus.

Angesichts des für ihn so negativ ausgefallenen Wahlergebnisses sucht der "Sozialrat" in Nr. 309 vom 2. Juli dem Hauptamtstag einen Ratschlag darzulegen, um zu zeigen, daß er keine Überlegenheit dazu anzunehmen, die Wahl eines Abenteurers in das Direktorium zu verhindern. Demgegenüber muß aber darauf hingewiesen werden,

den, daß in den Selbstverwaltungskörperschaften, wo der Verband durch seine enge Verbindung mit den freien Gewerkschaften ein Stimmenübergewicht hat, er den anderen Angestelltenverbänden gegenüber rücksichtslos seine Machtstellung, die nur durch das Zusammengehen mit den Arbeitern möglich ist, ausnützt. Es sei hier nur an manche Vorgänge in den Organen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und vor allem an die Reichs-Knappschaft erinnert. Angesichts dieser Vorfälle muß es mehr als merkwürdig erscheinen, daß den bürgerlichen Angestelltenverbänden zugemutet wird, dort, wo sie auf Grund des Vertrauens der Angestellten die Mehrheit besitzen, dem sozialdemokratischen Verband entgegenkommen zu zeigen.

Aus dem Verbandsleben

Suer. Unsere Ortsgruppe hielt am 23. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Galt es doch, die Ehrung eines Jubilars vorzunehmen, der 25 Jahre ununterbrochen Mitglied unseres christlichen Bauarbeiterverbandes ist. Eine recht stattliche Zahl Mitglieder konnte der Vorsitzende, Kollege Heinrich, begrüßen. Ganz besonders aber bewillkommnete er den Jubilar, Kollegen Sölling, nebst Frau und erwachsener Tochter.

Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte Kollege Einig, Gladbeck, dem Kollegen Sölling für seine 25jährige treue Mitgliedschaft eine hübsche Ehrenurkunde und die silberne Verbandsnadel. Er gedachte der reichen Verdienste des Kollegen Sölling um die Bewegung und stellte seine gewerkschaftliche Tätigkeit als leuchtendes Vorbild für alle Mitglieder hin. Dabei gab er in kurzen Umrissen ein Bild von den großen Schwierigkeiten, die die Gründer unseres Verbandes vor 25 und mehr Jahren durchlösen mußten. Wägen vor allem die Jugendlichen dem Beispiele des Jubilars nachfolgen, so schloß Kollege Einig seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen, dann können wir getrost der Zukunft entgegensehen.

Nachdem der Vorsitzende wie auch die Kollegen Sommerhoff, Dunkelberg und andere dem Kollegen Sölling für seine eifrige Verbandsstätigkeit die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen hatten, wurde der offizielle Teil der Versammlung geschlossen. Anschließend blieben die Kollegen noch einige Zeit in gemüthlicher Unterhaltung zusammen.

Gladbeck. Die hiesige Ortsgruppe hielt am Sonntag, dem 24. Juni, eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden, Kollegen Hoge, erstattete der Jugendobmann, Kollege Junker, den Bericht von der glänzend verlaufenen Jugendkundgebung in Köln.

In vortrefflicher Weise verstand es der Vortragende, den Anwesenden die in Köln und auf der Rheinfahrt gewonnenen Eindrücke vor Augen zu führen. Er habe die Empfindung gehabt, daß diese erste öffentliche Kundgebung der christlichen Bauarbeiterjugend Westdeutschlands auf alle Jungmänner vom Bau den größten Eindruck gemacht habe. Dieses Erlebnis müsse sie anspornen, nunmehr überall mit regem Eifer an dem Ausbau unserer Jugendgruppen zu arbeiten. Noch mancher Bekehrter und jugendliche Bauarbeiter sei heute uninteressiert an den gewerkschaftlichen Vorgängen. Dieses müsse anders werden. Alle auf christlich-nationalen Boden stehenden Lehrlinge müßten den Jugendgruppen zugeführt werden. Kollege Junker richtete an die älteren Kollegen den dringenden Appell, die Jugendgruppen in ihren Aufgaben nachdrücklich zu unterstützen. Denn ohne den Rat und die Unterstützung der Alten sei erfolgreiche Jugendarbeit unmöglich.

Sodann erfolgte in feierlicher Weise die Ehrung des Kollegen Kollie, der mehr als 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes ist. Unser Kollege Einig überbrachte im Auftrage des Zentralvorstandes dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche. Es sei für die Ortsgruppe Gladbeck ein Ehrentag, der in entsprechender Weise begangen werden mußte. Kollege Kollie sei im Jahre 1902 in Hannover Mitglied des christlichen Bauarbeiterverbandes geworden. Dort, auf schieferlich feinstem Boden, habe er sich für die Ausbreitung unseres Verbandes mit Nachdruck eingesetzt. Späterhin habe er dafür Sorge getragen, daß in seiner Heimat auf dem Eichsfeld der Samen für unsere Organisation gelegt wurde. Auch in Kassel war er einer der ersten, der sich für unseren Verband einsetzte. In den späteren Jahren wurde er Führer der Ortsgruppe Suer-Beckhausen, der er bis zum Jahre 1926 vorstand. Seit 1926 ist er in Gladbeck wohnhaft und hat sich auch hier stets in vorbildlicher Weise betätigt. Ihm gebühre für seine eifrige Gewerkschaftsarbeit herzlichster Dank. Nach einem Hinblick auf die 25jährige Tätigkeit unseres Verbandes überreichte Kollege Einig dem Jubilar eine schöne Ehrenurkunde und die silberne Verbandsnadel.

Sozialpolitik u. -versicherung

Aus der Invalidenversicherung. Nach den neuesten Rohlenergebnissen aus der Invalidenversicherung betrug der Zugang an Invalidenrenten 3088 (6715) Renten wurden neu festgestellt, 3687 sind weggefallen, so daß am 1. April 1928 1797709 Invalidenrenten liefen. Das bedeutet eine Zunahme um nur 1,8 Pro-

zent gegenüber dem Stand vom 1. 1. 1928, während die Zunahme im Laufe des letzten Vierteljahres 1927 2,1 Prozent betrug. Von dem im Laufe des 1. Vierteljahres 1928 neu festgesetzten Renten sind nur etwas mehr als 1/3 durch Erreichung der Altersgrenze (65. Lebensjahr) bedingt, 2/3 der Rentenbezieher sind noch nicht 65 Jahre alt und erhalten die Invalidenrente, weil sie bereits vorher erwerbsunfähig wurden.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Träger der Invalidenversicherung liegen zurzeit vorläufige Rechnungsergebnisse für 1927 vor. Die Rentenleistungen bestanden sich danach im Jahre 1927 auf 811,9 Millionen RM. gegenüber 709,9 Mill. RM. im Jahre 1926 und 188,5 Mill. RM. im Jahre 1913. Aus Reichsmitteln wurden Zuschüsse in Höhe von 186 Millionen RM. geleistet.

Sehr interessant ist die Verteilung der vereinnahmten Wochenbeiträge auf die einzelnen Lohnklassen. In den ersten drei Monaten dieses Jahres läßt sich eine leichte Umwanderung der Versicherten aus den unteren Lohnklassen feststellen. 43 Prozent der Versicherten gehörten Ende März 1928 den Lohnklassen 6 und 7 an, hatten also ein wöchentliches Einkommen von mehr als 30 RM. Zu Beginn dieses Jahres betrug dieser Teil der Versicherten nur 40 Prozent.

Von den Arbeitsstellen

Kassel. Am 26. Juni ereignete sich wieder ein trauriger Bauunfall. Der Stuckateurpolier Franz Sottmann aus Desingerode ging mit einem Eimer Kalk auf dem Gerüst entlang. Zwischen dem dritten und vierten Stockwerk, in etwa 13-14 Meter Höhe, stolperte er gerade da, wo die Gerüstbretter gelassen waren. Er wollte sich an der Rückenlehne festhalten, welche aus einem Schalbrett bestand. Dieses brach durch und Sottmann stürzte samt seinem Eimer Kalk in die Tiefe. Er schlug vermutlich auf eine Seitenstrebe und von dieser nach unten. Es fiel so unglücklich, daß er das Gesicht brach und doppelte Arm- und Beinbrüche davontrug, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Dieses ist der wahrscheinliche Hergang des Unglücks. Die Augenzeuger sahen bloß, wie der Körper sich in der Luft überschlug und zu Boden fiel. Es ist dieses wieder eine Mahnung an die Kollegen, sich vorher davon zu überzeugen, ob die Gerüste vorchriftsmäßig gebaut sind.

Der Vorsitzende, Kollege Hoge, sprach dem Jubilar namens der Ortsgruppe die herzlichsten Glückwünsche aus. Wenn alle Mitglieder in die Fußstapfen des Kollegen Kollie eintreten würden, dann brauche uns um die Zukunft unserer Bewegung nicht bange zu sein. Hierauf wandten alle Anwesenden dem Jubilar die Hand, worauf nach der Festlegung eines Familienausfluges im Monat Juli die Versammlung ihren Abschluß fand.

Sterbetafel

Am 14. Juni starb in Hemer, fern seiner Heimat, unser treuer Kollege Johann Kremer im Alter von 40 Jahren an Blinddarmerkrankung. Verwaltungsstelle Hagen.

Am 15. Juni starb unser treuer Kollege Albert Pöhlen aus Vindenhofhausen. Verwaltungsstelle Niederbrechen.

Am 26. Juni starb plötzlich und unerwartet unser Kollege, der Maurer Josef Kranich im Alter von 21 Jahren. Verwaltungsstelle Berlin.

Am 26. Juni starb infolge eines Bauunfalles unser treuer Kollege, der Stuckateurpolier Franz Sottmann aus Desingerode im Alter von 49 Jahren. Verwaltungsstelle Kassel.

Am 30. Juni starb unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter Paul Formel, Joppot, im Alter von 32 Jahren an Dungenleiden. Verwaltungsstelle Danzig.

Am 30. Juni starb unerwartet unser Mitglied Cornelius Adrian. Seit dem Jahre 1902 war er Mitglied unseres Verbandes und stets ein treuer Mitarbeiter und Kämpfer für unsere christlichen Ideale. Jahrelang im Vorstand und als Vorsitzender sowie in den Verhandlungen zur Schaffung der Lohn- und Arbeitstarife tätig, stand er überall mit im Vordergrund, wenn es galt, die Interessen der christlichen Bauarbeiterschaft zu vertreten. Möge seine Pflichttreue den anderen Gewerkschaftlern als gutes Beispiel dienen. Verwaltungsstelle Köln.

Ehre ihrem Andenken!

Die Polierwale!

Unübertroffenes Selbstunterrichts-Verwerktchen für Maurer, Zimmerer und Betonfacharbeiter. Wegen großer Neuauflage herabgesetzt auf 3,- RM. Außerdem empfehle meinen brieflichen Fernunterricht, gut bewährt, viele Anerkennungen. Probebrief 1,40 RM. Auch Abendkurse finden statt. Hermann Schmidt, Battenfeld-Expander, Badstr. 10.